

50 Jahre Wiener Diözesansynode 1969 - 1971

Beiträge
aus den Dienststellen
der Erzdiözese Wien

Zur Einführung



Dr. Markus Beranek

Leiter des Pastoralamts
seit 2018.

Zunächst verbinde ich die Wiener Diözesansynode mit der Konzilsgedächtniskirche in Lainz, die damals als Tagungsort gedient hat, und mit dem grünen „Handbuch der Synode“, in dem die Texte veröffentlicht wurden. 2021 sind es 50 Jahre seit dem Abschluss der Synode. Gesellschaft und Kirche haben sich in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Umso mehr ist das Jubiläum ein guter Anlass, diese Texte auch auf dem Hintergrund unseres Diözesanprozesses zu lesen, der durch die Stichworte „Mission – Jüngerschaft – Struktur“ charakterisiert ist. Auf der Basis des 2. Vatikanischen Konzils hat die Synode betont, dass Kirche einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer friedvollen und menschlichen Gesellschaft leistet – dem caritativen Engagement kommt dabei ein wichtiger Stellenwert zu – das ist der entscheidende Aspekt ihrer Sendung/Mission. Sie hat wahrgenommen, dass sich Gesellschaft immer mehr ausdifferenziert; daraus sind im Laufe der Jahre auch eine Reihe an Schwerpunkten in diözesanen Dienststellen entstanden. Die Synode hat die Würde und die Bedeutung aller Getauften und ihres Apostolates (heute reden wir mehr

von „Jüngerschaft“) und die Bedeutung der persönlichen Entscheidung für den Glauben betont und Gremien als Orte des Dialogs und der Partizipation eingerichtet. Die Synode hat eine Reihe struktureller Maßnahmen gesetzt, nicht zuletzt die Errichtung der drei territorialen Vikariate.

Seither ist das Leben weitergegangen. Aber die zentrale Herausforderung ist sehr ähnlich geblieben: achtsam wahrzunehmen, welche Entwicklungen in der Gesellschaft und bei einzelnen Menschen stattfinden (Sehen), diese Geschichten und Wahrnehmungen mit dem Wort Gottes in Berührung bringen (Handeln) und damit die kirchliche Praxis so zu gestalten, dass wir als Kirche inmitten der Herausforderungen unserer Zeit das Evangelium leben. Persönlich schaue ich mit diesen 50 Jahren auch auf mein eigenes bisheriges Leben zurück. Ich habe so manche mühsame Seite von Kirche erlebt. Aber auch viel Leben, Inspiration und Ermutigung. Die Lektüre der Texte kann auch dazu dienen: dankbar Rückblick zu halten, was sich trotz aller Mühen und Turbulenzen bewährt hat und was gewachsen ist.

Impressum: Ausgaben, Abkürzungen & Fotos

Leben und Wirken der Kirche in Wien. Handbuch der Synode 1969-1971, Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Erzbischöfliches Ordinariat Wien, verantwortlicher Redakteur: P. Josef Zeininger OSFS, Druck: Herold Druck- und Verlagsges. m. b. H., Wien 1972.

Leben und Wirken der Kirche in Wien. Handbuch der Synode 1969-1971, Textfassung und Layoutierung: Dr. Raphaela Pallin, Hg. Pastoralamt der Erzdiözese Wien, PDF-Ausgabe 2019

Autorenfotos: EDW/Stephan Schönlaub: 2, 8, 16, 18, 20, 24, 30, 38, 40 | Stephan Doleschal: S.10, 22 | © kathbild.at/Rupprecht: S. 4, 24; Fotostudio Semrad: S. 14; © mdb/edw: S. 48; privat: S. 6, 26, 30, 32, 34, 42, 44; Hort Dockal: S. 28 |

WDS: Wiener Diözesansynode 1969-1971

Die **Zitate und Hinweise** werden entsprechend der inneren Gliederung des gedruckten Handbuches angegeben, damit sie auch in der PDF-Ausgabe auffindbar sind. Dort sind sie leicht über die Lesezeichenleiste oder über die Suchfunktion auffindbar.

Idee, Konzept und Redaktion: Dr. Raphaela Pallin | **Layout:** Peter List

Inhalt

Josef Weismayer	Der Theologische Grundtext „Thesen zur Theologie der Kirche“	4
Johannes Pesl	Der Grundtext zur Theologie und die territoriale und organisatorische pastorale Ordnung der Kirche	6
Stefan Lobnig	Die Entwicklung der pastoralen Strukturen	8
Friederike Dostal	Erwachsenenkatechumenat und Verkündigung	10
Pia Maria Hecht	Wiener Diözesansynode – Liturgie	14
Rainald Tippow	Das Zeugnis tätiger Liebe – ein „Glanzpunkt der kirchlichen Präsenz in der Welt“	16
Hubert Petrasch	Die Erwachsenen: Allgemeine Bestimmungen – Verkündigung (Theologische Erwachsenenbildung) – Erwachsenenbildung	18
Johannes Ojak	Beziehung, Ehe, Familie im Vordergrund	20
Simon Schmidbauer	Vom Plattenspieler zur Partizipation – Herausforderungen der Kinder- und Jugendpastoral 1969/2019	22
Franz Scharl und Martin Wiesauer	Kategoriale Seelsorge Neu (*2004)	24
Evelyn Hödl	Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft – Auftrag an die Katholische Aktion	26
Andrea Pinz	Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft in Bildung und Erziehung	28
Franz Scharl und Simon De Keukelaere FSO	„Blick in den Rückspiegel und auf die Fahrbahn vor uns“: Die Wiener Diözesansynode mit dem Blick auf Wissenschaft und Kunst	30
Edeltraud Novy	Die Frau in Kirche und Gesellschaft	32
Christian Zettl	Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit	34
Stefan Lorger-Rauwolf	Die Begegnung der Kirche mit Nichtkatholiken, Juden und Nichtchristen	38
Rudolf Prokschi	Priesterausbildung im Wandel	40
Evelyn Hödl	Laienapostolat	42
Beate Mayerhofer-Schöpf	Erneuerungsbewegungen im Spiegel der Wiener Diözesansynode	44
Josef Weiss	„Finanzielle Mittel zur Erfüllung des Heildienstes“ in der Entwicklung seit der Wiener Diözesansynode	48

Der Theologische Grundtext „Thesen zur Theologie der Kirche“



Em. Univ.-Prof. Präl. Dr.
Josef Weismayer

Professor für Dogmatik
und Theologie der
Spiritualität bis 2004 an
der Universität Wien.

Bald nach dem Abschluss des 2. Vatikanischen Konzils stellte sich all überall in der Katholischen Kirche die Aufgabe, die Impulse des Konzils auf die Ebene der Diözesen und Pfarrgemeinden umzusetzen. Das bedeutete zuerst ein intensives Studium der Dokumente des Konzils. Schon Ende des Jahres 1966 erschien das „Kleine Konzilskompendium“ mit sämtlichen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, herausgegeben von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler. Viele weitere Auflagen dieses wichtigen Arbeitsinstruments folgten. Vor mir liegt z. B. die 20. Auflage aus dem Jahr 1987 – und das war bei weitem nicht die letzte. Kardinal Franz König plante eine Diözesansynode für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in der Erzdiözese Wien. Er berief Erzbischof-Koadjutor Franz Jachym zum Präsidenten der Synode. Schon 1966 begannen die Vorbereitungen. Die Arbeitsgruppen und Kommissionen, die Entwürfe für die Synode vorbereiten sollten, haben intensiv gearbeitet, die Texte wurden bis auf die Pfarrebene – und darüber hinaus – diskutiert.

Am Beginn des Handbuches mit den Beschlüssen der Wiener Diözesansynode von 1969 bis 1971 steht ein „Theologischer Grundtext“. Vier junge Theologen, Assistenten an verschiedenen Instituten der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien sollten in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Synode Dr. Anton Fellner einen Text erarbeiten, der die Basis und das Fundament für Neuordnungen und pastorale Maßnahmen bilden sollte. Wenn man heute – 50 Jahre später – den Text liest, kann man sagen: Es war und ist ein guter Text, aber er ist leider für die konkrete Arbeit der Synode faktisch nicht wirksam geworden. Die Arbeit an diesem Text lief parallel, zeitgleich mit den Arbeiten der

vielen anderen Arbeitskreise und Kommissionen, ohne dass eine inhaltliche Verbindung geschaffen worden wäre. Aber es lohnt, den theologischen Grundtext auch heute zu lesen.

Der im Handbuch der Synode veröffentlichte „Theologische Grundtext“ ist in zwei ungleiche Abschnitte gegliedert: „I. Thesen zur Theologie der Kirche“ und „II. Leitsätze zum Verhältnis von Kirche und Welt“. Dieser zweite, kurze Text wurde von einem eigenen Arbeitskreis erarbeitet, der im Sinn der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ stärker die gesellschaftspolitische Dimension herausstellen wollte. Meine Zusammenfassung bezieht sich auf Abschnitt I, auf die „Thesen zur Theologie der Kirche“, auf jenen Text, an dessen Erarbeitung ich beteiligt war.

Einleitend formuliert dieser Text das Anliegen der Synode: **Die Kirche sollte sich neu unter den Anspruch Jesu Christi und seiner Frohbotschaft stellen. Es geht um Bekehrung, um Einkehr und Umkehr für den einzelnen und die Gemeinschaft, „besonders dort, wo die Kirche ihre Glaubwürdigkeit einbüßt, weil der Geist des Evangeliums von überalterten oder korrupten Strukturen, Formeln und Lebensstilen bedroht wird“** (*WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. Einleitung*).

Der Abschnitt „Thesen zur Theologie der Kirche“ skizziert in einem 1. Kapitel die Grundzüge der Kirchentheologie der Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“. Es ist kurz die Rede von der Stiftung der Kirche, von der Kirche als Heilssakrament und vom „Mysterium“ der Kirche.

„Zur Erkenntnis und Erreichung des Heils bedarf es der Kirche, auch wenn der ein-

zelle ihr nicht oder nicht voll angehört, sondern nur auf verschiedenen Stufen auf sie hingebordnet ist.“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 2). In diesem 2. Kapitel werden wichtige Fragen der Ökumene, der Beziehung zu Israel, zu den nichtchristlichen Religionen grundsätzlich angesprochen. Bedeutsam gerade für eine Diözesansynode ist die Betonung der Kirche als „brüderliche Gemeinde“, die Gleichheit aller vor Gott und der Akzent des wandernden Gottesvolkes (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 2).

Dieser Gedanke wird im 3. Kapitel weiter entfaltet: „Die Kirche ist die Gegenwart der unwandelbaren Verheißung Gottes, aber sie ist es in der Weise, dass die Verheißung nicht anders als in Wachstum, Geschichte, Ringen um die Wahrheit und im Heranreifen des Volkes Gottes anbrechende Wirklichkeit wird.“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 3) Es gibt in der Kirche, in ihrer Geschichte „Wachstum und Verkümmern“. Verschiedenheiten müssen noch kein Zeichen mangelnder Einheit sein. Das Gottesvolk wird auch ständig mit neuen Fragen konfrontiert, die nicht immer sogleich beantwortet werden können. „Selbst jene Glieder des Gottesvolkes, die von Amtes wegen zu lehren und sich um die Wahrheit zu mühen haben, müssen da in keiner besseren Lage sein.“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 3.b).

Die Kirche ist auf dem Weg ihrer Pilgerschaft zu einer dauernden Reform und Erneuerung gerufen. Das betrifft die Lebensgewohnheiten, die Kirchendisziplin und die Art der Lehrverkündigung, wie das Dekret über den Ökumenismus des 2. Vatikanischen Konzils erklärt (*Unitatis redintegratio* 6).

Im 4. Kapitel der „Thesen zur Theologie der Kirche“ wird kurz der zentrale Inhalt der Verkündigung der Kirche dargestellt: Jesus Christus, das endgültige Wort Gottes – Kreuz und Auferstehung – die Heilige Schrift (vgl. WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 4). Das 5. Kapitel: „Die Kirche verkündet für diese Welt in ihrer jeweiligen Gestalt mit ihren Krisen und Hoffnungen die Hoffnung auf das endgültige Reich Gottes“ erläutert die Ambivalenz des Begriffs „Welt“ und betont den „Beitrag der Gläubigen zur ‚Heiligung‘ der Welt“ und die „gesellschaftskritische Aufgabe der Kirche“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 5).

Die Selbstzusage Gottes an den Menschen in Jesus Christus ruft nach einer Antwort in hoffendem Glauben und in geschwisterlicher Liebe. Das skizziert der Text im 6. Kapitel. Aspekte christlicher Spiritualität, vor allem auch einer Spiritualität des Alltags werden aufgezeigt. (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 6).

Der „Theologische Grundtext“ schließt im 7. Kapitel mit dem Hinweis, dass die Sendung der Kirche alle Glieder des Gottesvolkes verpflichtet. Es gibt verschiedene Gnadengaben, eine besondere Aufgabe zum Aufbau der Gemeinde Christi kommt dem kirchlichen Amt zu. Aber es gilt: „Das gesamte priesterliche Gottesvolk vergegenwärtigt in seinem Gottesdienst, in seinem Dienst am Mitmenschen und in seinen Leiden das Heilswirken Christi“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 7.a).

Der Grundtext zur Theologie und die territoriale und organisatorische pastorale Ordnung der Kirche



Mag. Johannes Pest

Referent für
Pfarrgemeinderäte
im Pastoralamt der
Erzdiözese Wien seit
2000.

Im Anschluss an die theologische Grundlegung über die Kirche ist im „Handbuch der Synode“ die Etablierung von verbindlichen pastoralen Gremien Ausdruck dafür, dass alle getauften und gefirmten Christen aktiv Anteil an der Sendung der Kirche haben und nicht nur Empfänger der Verkündigung sind. Dies gründet in einem neu definierten Verhältnis zur Welt im Anschluss an das 2. Vatikanische Konzil: Die Kirche ist „hineingestellt“ in die Welt mit all ihren geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die nicht nach den Gesetzmäßigkeiten der Religion, sondern nach ihren eigenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gegebenheiten gestaltet ist. Dahinein gilt es die frohe Botschaft zu verkünden durch das Zeugnis eines christlichen Lebens (Laienapostolat) auf der einen Seite, und durch die Sammlung all derer, die an Christus glauben, als „Kirche Jesu Christi“ das Licht des Evangeliums in die Öffentlichkeit einzubringen. Damit aber die Verkündigung und Lehre der Kirche nicht an den Gegebenheiten der Welt „vorbeigeht“, bedarf es des intensiven Dialogs mit ihr und des Rates all jener, die in ihrem persönlichen Leben als Christ sich inmitten der Welt bewähren und für Jesus Christus einstehen. „Um die Gläubigen zu dieser Aufgabe zu befähigen und als ganze (Kirche) Zeichen des Heils sein zu können, muss sich die Kirche mit den großen politischen, sozialen und technischen Utopien kritisch auseinandersetzen; sie hat eine kritisch befreiende Aufgabe, wenn sie jene Kraft mobilisiert, die in der zentralen Botschaft von der christlichen Liebe liegt: Liebe auch als unbedingte Entschlossenheit zur Gerechtigkeit, zur Freiheit, zum Frieden“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 5. c).

„Den Erfordernissen dieses gesellschaftlichen Wandels entsprechend, sollen Einheiten des Volkes Gottes entstehen, die den Heildienst der Kirche an der Welt optimal verwirklichen können... Die territoriale Neuordnung muß ... auf soziologische... Gegebenheiten achten“ (WDS A. Die territoriale Ordnung). Substrukturen in einer Pfarre, Sprengel- und Wohnviertelgemeinden sollten entstehen und der Pfarrgemeinderat sollte entscheidend beitragen und mithelfen, solche zu errichten und mit einer geeigneten Leitung (auch durch Laien mit entsprechender Ausbildung) auszustatten.

Die territoriale Ordnung, welche die Synode vorgenommen hat, ist subsidiär durchkonzipiert: der Heildienst der Kirche ist die zentrale Aufgabe der Pfarre (welche diesen noch weiter untergliedern kann in Basisgemeinschaften und kleine Gemeinschaften); sie wird unterstützt vom Dekanat, in dem ein Dekanatsrat die Pfarren in ihrer Sendung stärkt; dieser wiederum erhält Anregungen und Schwerpunktsetzungen durch das Vikariat und den Pastoralen Vikariatsrat; schlussendlich repräsentiert der Pastorale Diözesanrat das gesamte Gottesvolk der Diözese und bringt alle Themen und Probleme des politischen und kirchlichen Lebens zur Sprache, die für den Erzbischof in der Leitungsaufgabe der Diözese bedeutsam sind und berät ihn drin. Die jeweiligen Beschlüsse und Schwerpunkte sind von dort wieder allen Einheiten der Kirche zur Umsetzung anvertraut.

Die Synode stattet diese Gremien auf Diözesan-, Vikariats-, Dekanats- und Pfarrerebene mit einer ersten Ordnung aus, deren Weiterentwicklung je nach Bewährung vorgesehen ist. Ein Beschluss-

recht (inkl. einer Regelung von Einspruchsmöglichkeiten) unterstreicht die wirkliche Mitverantwortung der Laien für die Sendung der Kirche. Zu dieser „Heiligung der Welt“ werden die Laien befähigt durch die kirchlichen Amtsträger. Exemplarisch auf Pfarrebene formuliert lautet der Auftrag „eine Pfarrgemeinderatsordnung auszuarbeiten, die von dem Grundsatz ausgeht, dass der Heildienst Aufgabe aller Glieder der Gemeinde ist“ (WDS 18). Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist es, „das Konzept des pfarrlichen Heildienstes zu beraten und zu beschließen“ (WDS B. 2.2.2. Aufgaben des Pfarrgemeinderates. 2.A). Dieses Leitmotiv findet sich analog in der Ordnung für den Pastoralen Dekanatsrat sowie für den Pastoralen Diözesanrat. Der Verkündigungsdienst wird als Einheit von Wort und Leben, von Heilszusage und Heilsverwirklichung und die christliche Gemeinde als das eigentliche Zeugnis des Evangeliums gesehen, in der Gottes unbedingte Liebeszusage erfahrbar wird.

Herausforderung und Ausblick

In der Folge der Wiener Diözesansynode haben sich (Gruppen in den) Pfarren intensiv diesem Anliegen gewidmet und begonnen, sich als christliche Basiszellen zu verstehen. Unzählige PfarrgemeinderätInnen haben theologische Bildung und spezielle Ausbildungen für ihre Aufgaben bereitwillig aufgegriffen. Die in einer Zeit des Aufbruchs formulierte Vision brachte zunächst einen Aufschwung mit sich, der aber über die Jahre auch Schwierigkeiten begegnen musste – manchem Mangel an diözesaner Entscheidung, auch menschlicher Unzulänglichkeit, Verstrickung in Kompetenzstreitigkeiten, Enttäuschungen und Ratlosigkeit angesichts der Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft. Die Befähigung durch spirituelle Begleitung von Seiten der Priester war nicht immer gegeben und Grenzen des Machbaren waren schnell erreicht. So manches richtige Gespür für

notwendige Veränderungen in der Kirche wurde zurückgewiesen.

Wenn auch die gesellschaftlichen Entwicklungen (in den Berufswelten, den Anforderungen durch Arbeit und modernen Lebensstil, Mobilität und Digitalisierung...) dies erschweren mögen, bleibt der Dienst der Kirche an die real-praktische Verwirklichung der befreienden Botschaft der Hoffnung rückgebunden. Doch einerseits bringen immer weniger Menschen eine biografisch grundgelegte Vertrautheit mit Kirche mit, denn die Kette von Taufe, christlicher Erziehung in Ehe und Familie, pfarrlicher Kinder- und Jugendarbeit und im Mitleben in der Pfarre besteht so einfach nicht mehr. Andererseits droht ohne Integration einer wissenschaftlich geprägten Weltsicht in das christliche Welt- und Menschenbild die Kluft zwischen der Lebenswelt der Menschen und der Sprache der Kirche noch größer zu werden. Deshalb braucht es heute offenes und annehmendes Zugehen und neue Wege von Zugehörigkeit. Der Dialog mit der säkularen Gesellschaft und den inzwischen zahlenmäßig stärker vertretenen verschiedenen Religionen müsste in Offenheit für eigene Veränderung gepflegt werden, wenn die Kirche sich solidarisch in die Humanisierung unserer Gesellschaft einbringen soll. Ein Bekenntnis zur und ein Zutrauen in die Glaubenskompetenz von engagierten Männern und Frauen in der Gemeinde und im Pfarrgemeinderat ist heute so notwendig wie in den Zeiten der Synode. Eine strukturelle Anerkennung ihrer Kompetenzen steht noch immer aus. Damit jede christliche Gemeinde den Auftrag für die Welt als ihre Mission begreifen soll, braucht es ein noch stärkeres Ernstnehmen von Partizipation, Mitverantwortung und christliche Initiative in einer verantwortlichen Moderation und Leitung des Gemeindelebens – durch Leitungsteams und die Möglichkeit synodaler Beteiligung aller Gemeindemitglieder.

Die Entwicklung der pastoralen Strukturen



Mag. Stefan Lobnig

Leiter des Bereichs
Pfarrgemeinderäte
und Pastorale
Strukturentwicklung
im Pastoralamt der
Erzdiözese Wien seit
2020.

Die pastoralen Strukturen der Erzdiözese haben sich ab dem Jahr 2015 mit der Einführung der Entwicklungsräume stark verändert. Wer nun auf die Wiener Diözesansynode vor 50 Jahren zurückblickt, kann erkennen, dass die gegenwärtigen Strukturmodelle eines Pfarrverbands bzw. einer Pfarre mit Teilgemeinden der Synode durchaus entsprechen.

Veränderbarkeit der Pfarren

Zunächst spricht die Synode deutlich von der Veränderbarkeit der Pfarren, um sie den „verkehrsmaßig, städtebaulichen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Gegebenheiten“ (WDS 1) anzupassen: Dabei hat sie nicht nur Pfarren im Blick, die zu groß sind, und kleinteiligere „Substrukturen“ (WDS 2) brauchen, sondern auch kleinere Pfarren, die zu „großräumigen Landpfarren“ (WDS 3) – als Pfarrverband – zusammengefasst werden können. Interessant ist auch, dass in beiden Fällen die „Sprengelgemeinden“ eine große Rolle spielen. So sind sowohl die Pfarren eines Pfarrverbands „seelsorglich als Sprengelgemeinden zu führen“ – bei rechtlicher Erhaltung der Pfarren – (WDS 3), als auch die Substrukturen einer großen Pfarre in der Regel als Sprengelgemeinden zu gliedern. Der im Synodentext an anderen Stellen verwendete Begriff der Teilgemeinde scheint eine weitere Bezeichnung einer Gemeinde als Substruktur einer Pfarre zu sein, wie sie nun gegenwärtig im Rahmen des Diözesanen Entwicklungsprozesses APG2.1 aufgegriffen wurde.

Kennzeichen der Gemeinde

Der Synodentext kommt mit einer schmalen Definition von Gemeinde aus, die Teil „einer kanonisch errichteten Pfarre“ (WDS 25) ist und „ein Gemeindezen-

trum“ (WDS 28) benötigt. „Gemeinde ist dort, wo Jesus Christus unter uns ist, wo Menschen in seinem Namen versammelt sind (Mt 18,20)“ (WDS 52). Er verweist auf den „missionarischen Charakter der Gemeinde“ (WDS 53) und benennt die Grundfunktionen Verkündigung, Liturgie und Liebestätigkeit. Die Eucharistiefeier wird im Text als „tiefster Vollzug der Gemeinde“ angeführt, wann und wie oft sie gefeiert wird, wird allerdings nicht erwähnt (WDS 56). Eigens genannt werden „Wort-Gottes-Feiern, die besonders an Werktagen und in den Sprengelgemeinden zu fördern“ (WDS 210) sind.

Die inhaltliche Ausrichtung der Gemeinde ist in einem „pastoralen Konzept“ mit Durchführungsplan festzuhalten. Die Gemeinden sind von der „Administration frei zu halten“, sodass eine Pfarrkanzlei für die ganze Pfarre ausreicht. Als Rahmen für die Gemeinden sieht die Synode eine „Pfarrgemeindeordnung“, die aber offensichtlich bereits während der Synode auf eine „Pfarrgemeinderatsordnung“ reduziert worden ist. Eine Ordnung für die Pfarre bzw. die Gemeinden könnte auch heute ein wichtiger Impuls sein, um die Pfarre nicht nur über den Pfarrer (vgl. *Codex Iuris Canonici*) bzw. über die pfarrlichen Gremien (vgl. *Ordnung für den Pfarrgemeinderat 2016 – PGO*) zu definieren.

Leitung der Gemeinden

Die „Sprengelgemeinde“ – und somit auch die Pfarren eines Pfarrverbands – sind zwar in „erster Linie“ von einem „Priester als Leiter“ geleitet. Aber wenn keiner zur Verfügung steht, kann sie auch von einem Diakon oder einem Laien (WDS 26) geleitet werden. So ist in weiterer Folge nur mehr vom „Leiter der Sprengelgemeinde“ (WDS 27) bzw. von „Teilgemeinden“ (WDS 12) die Rede. In

zweifacher Hinsicht setzt die aktuelle *PGO* allerdings andere Akzente als der Synodentext. Erstens liegt der Fokus heute stark auf dem Gemeindeleitungsteam und kennt folglich keine singuläre Stellung eines Gemeindeführers. Zweitens kennt die *PGO* keine Beauftragung durch den Bischof, von der im Synodentext die Rede ist. Nach der Pfarrgemeinderatsordnung 2016 üben Frauen und Männer ihre Leitung in der Gemeinde kraft Taufe und Firmung aus. Sie bringt so zum Ausdruck, dass der „Heilsdienst Aufgabe aller Glieder der Gemeinde“ (*WDS 18*) ist.

Gemeinde ist dort, wo
Menschen in seinem
Namen versammelt sind.
(Mt 18,20)

WDS 52

Erwachsenenkatechumenat und Verkündigung



Dr. Friederike Dostal

Pastoralassistentin in der Pfarre Ober-St. Veit und Leiterin des Referats Erwachsenenkatechumenat im Pastoralamt der Erzdiözese Wien bis 2021.

Als Grundfunktionen des christlichen Gemeindelebens sind Verkündigung, Liturgie und Diakonie notwendigerweise immer neu Gegenstand der pastoralen Reflexion und Selbstvergewisserung.

Die aktuelle Strukturreform zielt darauf ab, nicht das Strukturprinzip der Pfarre sondern die konkrete Gemeinde am Ort in die Mitte kirchlichen Handelns zu stellen als die von vielen Mitgliedern getragene *Koinonia*, die sich um Christus versammelt und durch Ihn gestärkt wird, um ihren je eigenen Auftrag Kirche zu sein zu verwirklichen. Durch die Sorge der Gemeinde um ihren diakonalen Auftrag, der sich in ihrem caritativen Bemühen für alle Hilfsbedürftigen einsetzt, wird die Zuwendung Gottes zu allen Menschen konkret erfahrbar. Auch das ist Dienst der Verkündigung, der Menschen aufmerksam werden lässt für das Wesen und die Berufung der Christen. Wenn auch Fremden selbstlos geholfen wird, entsteht die Sehnsucht dazu gehören zu wollen. Taufbewerber antworten auf die Frage nach ihrer Motivation oft: „Christen haben mir geholfen, obwohl ich fremd war. Ich möchte sein wie sie.“

Ohne Verkündigung gibt es keine Zugehörigkeit zu Jesus Christus. Die Wiener Diözesansynode hat dazu wichtige Akzente gesetzt.

„Die Verkündigung hat dialogischen Charakter“ (WDS 75) muss bei den Lebensfragen ansetzen (WDS 76), sie „muss differenziert und den Hörern der Verkündigung angepasst sein, was entsprechende Weiterentwicklung der Glaubensüberzeugung voraussetzt“ (WDS 77 und 79). Ausdrücklich postuliert wird die „Beauftragung von Laien in der Verkündigung“ (WDS 74).

Was der Synode vor Augen stand, war die Verkündigung in ihrer Engführung als Predigt bzw. Homilie. Seither haben sich viele unterschiedliche Formen von Gottesdiensten entwickelt, in denen Verkündigung durch Laien geschieht.

Seitens der Vikariate wurden in der Folge Ausbildungsmodelle für den Predigtdienst im Rahmen von Wortgottesdiensten etabliert und die homiletische Ausbildung von Laientheologen in das Curriculum der Anstellungsvoraussetzungen für den pastoralen Dienst aufgenommen.

Weniger im Blick war die immer bedeutender werdende Mitwirkung von Laien in der Verkündigung im Rahmen der Katechese. Tatsächlich etablierte sich eine Vorbereitung von Kindern auf Erstkommunion und Firmung, die häufig von Laien getragen wird.

Auch „Gesprächsgruppen“ werden genannt (WDS 84), in denen Glaubensgespräche stattfinden, in denen Fragen diskutiert, Aufgaben übernommen oder besonders in den letzten Jahrzehnten in kleinen Gruppen Bibel geteilt wird.

Wo über das Wort der Schrift gemeinsam nachgedacht, das eigene Leben dazu in Bezug gesetzt und Zeugnis abgelegt wird, geschieht Verkündigung. Verkündigung bedeutet also mehr als predigen. Es bedeutet im Raum von Kirche und darüber hinaus, das Wort Gottes zur Sprache zu bringen, miteinander zu teilen, weiterzugeben, Zeugnis geben von der eigenen Praxis.

So gesehen sind die Ansätze der Diözesansynode Vorzeichen einer Entwicklung, die in den Gemeinden viele Zeugen des Evangeliums (*martyria!*) hervorgebracht hat.

Dennoch blieb ein Bereich unterbelichtet: Katechese für Erwachsene als Vorbereitung auf die Initiations sakramente (Taufe, Firmung, Kommunion); lediglich für das Ehesakrament hat sich eine Vielzahl von Vorbereitungskursen etabliert.

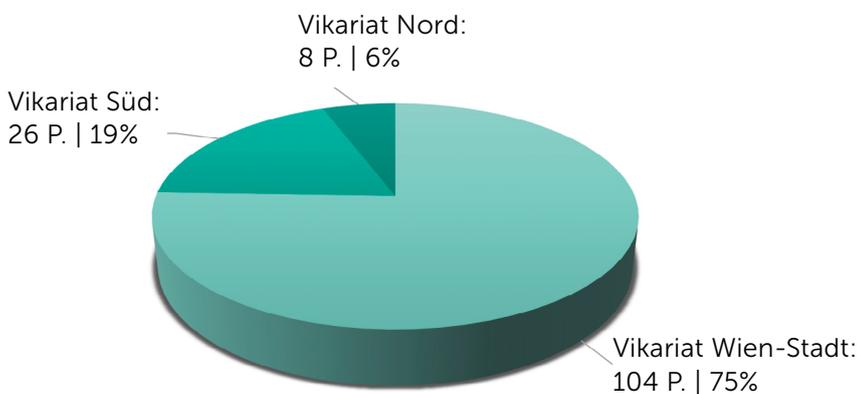
Die Taufe ist das grundlegende Sakrament des Christ-werdens und Kirche-seins. Initiation bedeutet hinein genommen werden in das Mysterium, welches die Kirche ist und trägt. Sie ist entsprechend dem Auftrag Christi Zeichen lebendiger Erfahrung Gottes unter den Menschen.

der Gemeinde entsteht oft ein neues Bewusstsein für das „was wir Wunderbares eigentlich schon haben!“

Der Katechumenat ist der Weg der Einführung in den Glauben bis hin zur sakramentalen Eingliederung in die Kirche. Entsprechend dem „*Ordo Initiationis Christianae Adultorum*“ verläuft dieser Weg in verschiedenen Phasen und entspricht dem geistlichen Wachsen und Reifen der Bewerber. Christwerden ist ein Prozess, der seine Zeit braucht, weshalb der Weg zur Taufe in der Erzdiözese Wien seit 2007 mindestens ein Jahr dauert. Begleitet von Katecheten und Paten beschäftigen sich die Taufbewerber in ihren Gemeinden mit dem Glauben der Kirche und ihrer Tradition beschäftigt um zu einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus zu finden.

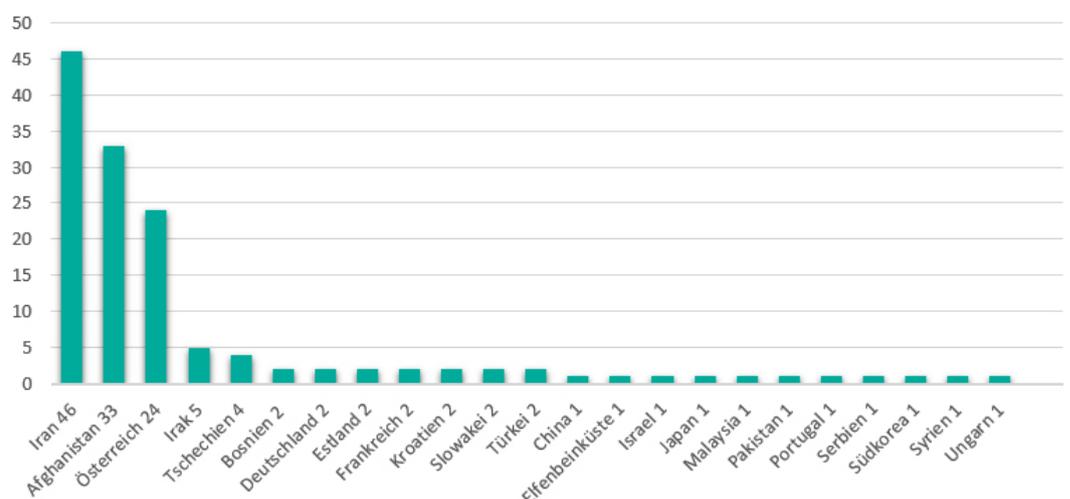
Der Katechumenat ist ein ganzheitlicher Lernprozess und ist eng mit der Lebensgeschichte der Bewerber verbunden und ein Erfahrungsraum, in dem sich Getaufte und Katechumenen begegnen, um gemeinsam ein Stück ihres Glaubensweges miteinander zu gehen.

Die Katechumenen haben auf diesem Weg eine sehr aktive Rolle. Sie sind nicht nur „Empfangende“, sondern ihre Geschichte, ihre Erfahrungen und ihr Suchen sind



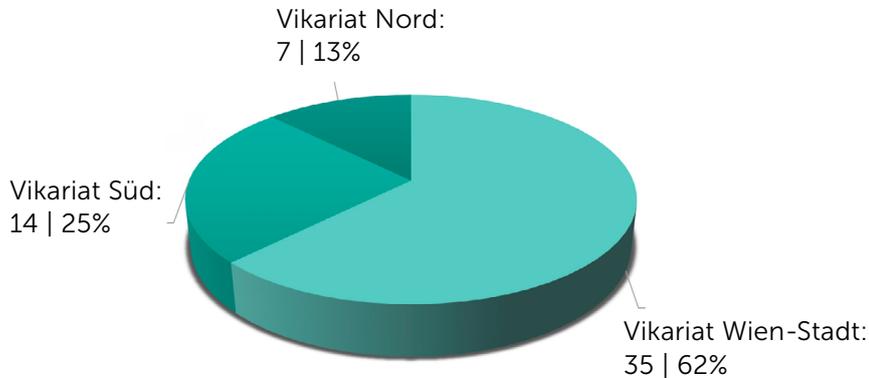
Taufbewerber/innen in den einzelnen Vikariaten insgesamt 138 Personen

Ein Anspruch, der im Gemeindealltag nicht immer deutlich wahrnehmbar ist. Bei der Aufnahme in den Katechumenat in



Nationalitäten der Taufbewerber/innen 2019/1
Personen: 138 / Länder: 23

ein wesentlicher Teil des gemeinsamen Lernprozesses. Die Bekehrung von Nichtchristen und ihr Glaubenlernen ist daher ein wichtiger Impuls zur Umkehr derer, die schon zur Kirche gehören.



Gemeinden mit Erwachsenentaufen erste Zulassungsfeier 2019 insgesamt 56 Gemeinden

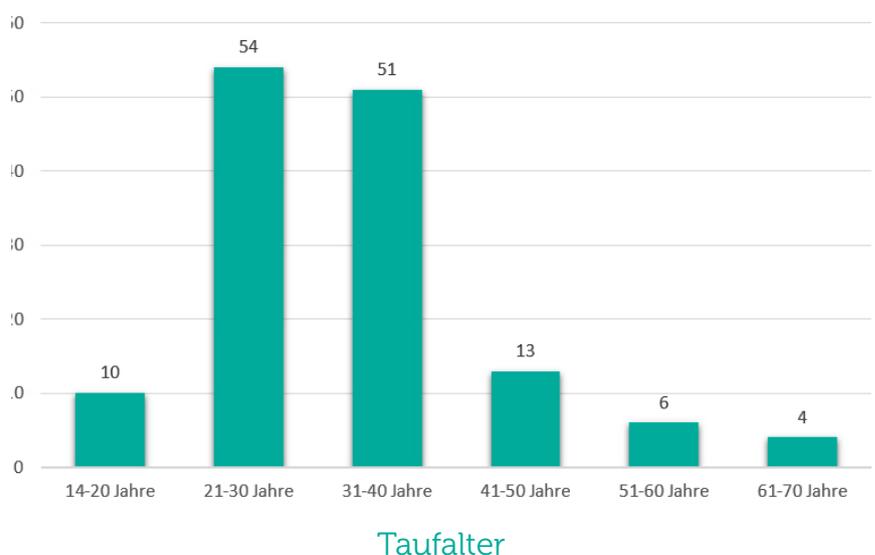
Erwachsene, die nach der Taufe fragen, waren vor 20 Jahren noch eher selten und die erste Reaktion war oft Ratlosigkeit. Mit sieben Taufbewerbern feierte Kardinal Schönborn 2001 die erste Feier der Erwählung und Zulassung zur Erwachsenentaufe im Stephansdom. Die Anzahl der Bewerber, wie auch das Bewusstsein

für das Eingliedern Erwachsener in die Kirche den Gemeinden wuchs langsam aber stetig. 2019 werden etwa 200 Erwachsenentaufen in der Erzdiözese stattfinden. Regelmäßig sind 50 bis 70 Pfarren an der Taufvorbereitung beteiligt. In vielen Pfarren ist es selbstverständliche Praxis Taufbewerber zu begleiten.

Hilfreich dafür war das Wiener Manuale, um eine gewisse Selbstverständlichkeit der richtigen rituellen Begleitung der Vorbereitung zu etablieren.

Für die Mitarbeiter in den Gemeinden bedeutet jede Taufvorbereitung eine Herausforderung. Jeder Taufbewerber hat einen anderen Hintergrund und andere Fragen, manchmal braucht es auch soziale Unterstützung. Da sind die Gemeinden als Ganze gefordert.

Vor allem aber bedeutet Erwachsenentaufe eine wichtige Bereicherung und Erneuerung der ganzen Gemeinde. Dass der Geist Gottes auch heute Menschen ruft, die sich für Christus und seine Kirche entscheiden, ist eine wichtige Erfahrung, die keiner missen möchte, der sie einmal gemacht hat.



Als Ergänzung zu den gewohnten Formen der Verkündigung (Predigt, Katechese, Glaubensinformationsbriefe u. a.) sollen, wo es möglich ist, Glaubensgesprächsgruppen gebildet werden, in denen etwa acht bis fünfzehn Erwachsene – ausgehend von vorgelegten Handreichungen – die Fragen und Anliegen ihres Lebens mit der Lehre der Kirche konfrontieren, dadurch tiefer in das Wesen des Christentums eindringen und die Glaubensgemeinschaft verwirklichen.

Wiener Diözesansynode – Liturgie



MMag. Pia Maria Hecht

Referentin für Liturgie
im Pastoralamt der
Erzdiözese Wien seit
2019.

Die Wiener Diözesansynode 1969-1971 setzte, ausgehend von der liturgischen Erneuerung, zahlreiche Entwicklungen in Gang. So wurde das Wort Gottes in Verkündigung und Liturgie an zentrale Stelle gesetzt. Die sonntägliche Leseordnung, die *lectio continua* und die Auswahllesungen bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien werden besonders betont (vgl. WDS 86), ebenso die Homilie als Schriftauslegung für die Menschen heute. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Predigt „nicht auf eine bestimmte Form und auf herkömmliche Methoden fixiert bleiben“ darf, vielmehr sollen „zu ihrer Verlebendigung [...] neue Formen gesucht und erprobt werden“ (WDS 116). Dies erfordert ein erweitertes Angebot zur Aus- und Weiterbildung. Auch wurde die Möglichkeit der Laienpredigt angesprochen (vgl. WDS 124; 74).

Weiters regte die Diözesansynode an, Wortgottesdiensten mehr Bedeutung einzuräumen (vgl. WDS 103), deren Leitung nun auch Laien übernehmen konnten (vgl. WDS 104); denn „Wortgottesdienste sind keine Abwertung der Eucharistie und kein Ersatz, sondern eine wertvolle Form der Liturgie, die imstande ist, ganz eigene Aufgaben zu erfüllen“ (WDS 110).

Heute haben wir in der Erzdiözese Wien zahlreiche gut ausgebildete Wortgottesdienstleiterinnen und Wortgottesdienstleiter. Die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern ist weiterhin von großer Bedeutung und findet sich somit auch in der *Rahmenordnung Liturgie* der Erzdiözese Wien verankert. (vgl. *Liturgie in der Erzdiözese Wien. Rahmenordnung*, Wien 2017, 3.1.)

Eine neue Herausforderung bildete die „Verkündigung durch die Massenmedien“ und die Art ihrer Gestaltung. Die Synode regte an, dies zu koordinieren, zu beglei-

ten und u.a. durch Erhebungen zu reflektieren. Derzeit werden jährlich 15 Gottesdienste aus der Erzdiözese Wien im Radio und Fernsehen übertragen. Die Pfarren werden dazu von einem Team begleitet und die Feiern reflektiert. Über die übertragenen Gottesdienste hinaus wurde eine Umfrage zu den Gottesdiensten in der Erzdiözese Wien durchgeführt und die Ergebnisse 2015 als „exemplarische Momentaufnahme des liturgischen Lebens und der ‚Sonntagskultur‘“ veröffentlicht (vgl. *Versammelt in seinem Namen. Umfrage Gottesdienst – Eine exemplarische Momentaufnahme des liturgischen Lebens und der ‚Sonntagskultur‘ in der Erzdiözese Wien*, Liturgiereferat der Erzdiözese Wien 2015).

Auch bei den Sakramenten haben sich ausgehend vom 2. Vatikanischen Konzils und in Folge der Wiener Diözesansynode zahlreiche Entwicklungen ergeben.

Hierzu zählen etwa die Wiedereinführung und Ausgestaltung des Katechumenats (vgl. WDS 132-134) bei der Taufe Erwachsener, die Ausgestaltung von Taufgesprächen bei der Taufe von Kindern als Vorbereitung und Begleitung der Eltern (vgl. WDS 139-142), sowie ein tieferer Blick auf das Patenamts (vgl. WDS 143-145). Auch der Taufort und Tauftermin, sowie die Möglichkeit von Taufterminen für mehrere Kinder wurden angesprochen (vgl. WDS 146-150). Folglich wurde die Anfertigung eines handlichen Rituals ausschließlich für die Tauf liturgie ange-regt (vgl. WDS 154), dies wurde auch für die Firmung (vgl. WDS 171) empfohlen.

Für die Firmung wurde eine Dezentralisierung angestoßen, die eine würdigere Spendung des Sakramentes durch bevollmächtigte Spender (vgl. WDS 159f.) im Rahmen einer Eucharistiefeier (vgl. WDS 166; vgl. *Sacrosanctum Concilium* 71) ermöglichen. Auch das Fir-

malter wurde diskutiert und auf das zumindest 14. Lebensjahr festgesetzt, auch mit der Möglichkeit einer Erhöhung des Mindestalters zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. WDS 161f.).

Sowohl für die Vorbereitung von Kindern auf den Empfang der Eucharistie als auch auf die Firmung sollten Behelfe erstellt werden (vgl. WDS 172). Im Zusammenhang der Sakramentenvorbereitung widmete die Diözesansynode eigene Aufmerksamkeit auch der Hinführung zum Sakrament der Buße und ihrer zeitlichen Einordnung (vgl. WDS 236-239).

Diesen Themenbereichen widmet sich aktuell das Projekt „Sakramente neu denken“ der Jungen Kirche, wobei mehrere Arbeitsgruppen ausgehend von einer diözesanweiten Umfrage 2018 einzelne Aspekte weiterbearbeiten und in Folge geeignete Formen der Hilfestellung und Kommunikation suchen.

Was die Feier der Eucharistie betrifft, setzte sich die Diözesansynode auf Basis der liturgischen Erneuerung für eine weitgehende Einheitlichkeit der Gottesdienstformen in der ganzen Diözese ein, forderte aber auch eine Gestaltungsfreiheit in einem gesteckten Rahmen, um die Anteilnahme der Gemeinde besser zu ermöglichen (vgl. WDS 174).

Besonderen Wert legte die Synode auf eine Aufteilung von Funktionen im Gottesdienst und damit verbunden eine gute Ausbildung der liturgischen Dienste, sowie eine sinnvolle Raumgestaltung (vgl. WDS 177f.3; *Sacrosanctum Concilium* 28). Die Ausbildung liturgischer Dienste obliegt heute den Vikariaten, die zahlreiche Kurse für Lektoren, Kantoren, Kommunionspender, Wortgottesdienstleiter, Begräbnisleiter etc. anbieten. Für liturgisch Interessierte bietet das Liturgiereferat Veranstaltungen an und hat mit alphaLITURGIE aktuell ein Projekt mit Zielgruppe Junge Erwachsene in der Anfangsphase.

Auch die Bildung von Liturgiekreisen zur geteilten Verantwortung für die Liturgie wurde angeregt, ebenso die stets aktuelle Frage nach den Gottesdienstzeiten und ihrer Entsprechung zu den aktuellen Lebensgewohnheiten der Menschen. (vgl. WDS 180-183) Im Allgemeinen wird der Focus somit sehr stark auf die feiernde Gemeinde und ihre Teilhabe gelegt. So sollten beispielsweise die Fürbitten „aus der Mitte der Anwesenden gesprochen werden“ (vgl. WDS 188), brotartigere Hostien verwendet werden (vgl. WDS 193), die „Erlaubnis zum Mahl unter beiden Gestalten für alle“ wird erteilt (vgl. Art 194), ebenso die Spendung der Kommunion durch ausgebildete und beauftragte Laien (vgl. WDS 206).

Neue Entwicklungen betrafen auch die Möglichkeit zur Konzelebration mehrerer Priester, die nun allgemein möglich wurde (vgl. WDS 201), die Feier von Kinderwortgottesdiensten und Familienmessen (vgl. WDS 196f.), Bußgottesdienste in verschiedenen Formen (vgl. WDS 226-228), die Anregung der Einrichtung von Beicht- und Aussprachezimmern in allen Pfarren (vgl. WDS 234), sowie die Betonung der Krankensalbung als Sakrament für Kranke und nicht nur für Sterbende (vgl. WDS 250ff.).

Auch die Öffnung von Kirchen war bereits der Wiener Diözesansynode ein Anliegen. Der Hinweis auf Vorkehrungen gegen Diebstahl weist auf das bestehende Interesse und konkreten Überlegungen dazu hin. Heute ist dieses Anliegen immer noch aktuell. Das Projekt „Offene Kirchen“ setzt dazu zahlreiche Aktionen und Anregungen.

Das Lesen im Handbuch der Synode macht somit wieder neu deutlich, dass vieles, was für uns in der Liturgie heute selbstverständlich erscheint, vielen Überlegungen und Anregungen vor 50 Jahren verdanken ist.

Das Zeugnis tätiger Liebe – ein „Glanzpunkt der kirchlichen Präsenz in der Welt“



Dr. Rainald Tippow

Leiter der Pfarrcaritas der Erzdiözese Wien seit 2002.

So bezeichnet die Synode den caritativen Einsatz. Es ist zweifellos erstaunlich, wie vorausblickend, umfassend und konkret die Wiener Diözesansynode vor 50 Jahren das kirchliche Solidarhandeln gedacht, geplant und nicht zuletzt verbindlich festgehalten hat. Zugleich ist es doch sehr ernüchternd, wie viel davon auf halbem Weg stehen geblieben ist.

Der bedeutsamste Aspekt der Diözesansynode hinsichtlich der Hilfe für Menschen in Notsituationen ist die umfassende Systematisierung: man dachte lokal, regional, national und global; man dachte in Dimensionen konkreter und praktischer, anwaltschaftlicher und politischer Hilfe. Und nicht zuletzt dachten die Autorinnen und Autoren des Synodenpapiers bei Not sowohl an materielle als auch an geistig seelische Armut. Nachfolgend einige wenige Bezüge zum Heute.

Die caritative Grundhaltung, ein „Kern des Heildienstes“ (*WDS Pastorale Ordnungen*. C. Die pastorale Ordnung des Lebens und Wirkens der christlichen Gemeinde. 2. Das Zeugnis der Tätigen Liebe (Caritas). 2.3.1.) soll dem Aufbau einer solidarischen, teilnehmenden Gesellschaft (vgl. *WDS 318*) dienen, ja sie ist sogar Voraussetzung für die Feier der Liturgie (vgl. *WDS 318*)! Es geht also nicht um irgendeine Aufgabe, die man tun oder lassen kann, nicht um eine Neigungsgruppe für Sozialromantikerinnen und romantiker, sondern es geht um eine Grundhaltung. Caritas als Zentrum dessen, was Kirche ist, als konstituierende Funktion für die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt (vgl. *WDS 319*). Das liest sich wie Passagen der Enzyklika *Deus caritas est* (beispielsweise Kap. 25) oder

des Apostolischen Schreibens *Evangelii gaudium* (s. im folgenden Absatz). Das ist eine der Anregungen, die es auch heute aufzugreifen gilt. Not sehen und entsprechendes evangeliumskonformes Handeln schützt die Kirche vor Distanzierung und Rückzug (vgl. *WDS 318*).

„Brechen wir auf, gehen wir hinaus [...] Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.“ (*Evangelii gaudium 49*) – schreibt Papst Franziskus in anderer Sprache, doch unverändert aktuell mehr als vier Jahrzehnte später.

Bleibend bedeutsam ist die „wirksame Sorge füreinander, von der kein Mensch ausgeschlossen sein darf“ (*WDS 317*), also die Hilfe für jede und jeden, unabhängig von Religion, Nationalität, Weltanschauung usw. „Die Katholizität der Caritas bewährt sich am notleidenden Bruder, nicht nur am Glaubensbruder.“ (*WDS 326*)

Eine Zuspitzung, Vertiefung und Entwicklung, die heute wieder zur Disposition steht, wird unter *WDS 325* getroffen, gemäß der es „eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe der Kirche [ist], die öffentlichen Stellen auf strukturelle soziale Notstände hinzuweisen und deren Behebung anzuregen.“ Auch heute noch leiden viele Kirchenmitglieder unter dem Schweigen der „offiziellen“ Kirche zu sozialen Notständen, Herzlosigkeiten der Verwaltung und Brutalitäten der Politik.

Noch weit entfernt sind wir von der Empfehlung „Es ist anzustreben, daß in jedem

Dekanat ein ausgebildeter Sozialarbeiter hauptberuflich für die Koordination, fachliche und persönliche Beratung der Mitarbeiter in den Gemeinden zur Verfügung steht.“ (WDS 339). Gerade hierin läge fünfzig Jahre nach der Synode eine der größten pastoralen Chancen. In einem allgemein schrumpfenden kirchlichen Umfeld, vor dem Hintergrund beharrlich sinkender Gottesdienstteilnahmen und einer überalternden Pfarrstruktur, stellen wir fest, dass die Zahlen der Engagierten im pfarrlichen Caritasumfeld stetig im Steigen begriffen sind. Wie viel mehr Einsatz gegen Not, wie viel mehr Engagement für Menschen am Rand der Gesellschaft wäre möglich, wenn wir diese Betreuung nicht wie derzeit mit dreieinhalb Vollzeitstellen für die gesamte Diözese, sondern tatsächlich mit einer pro Dekanat machen könnten. Und zugleich: welche Chance für die Kirche liegt darin, den Wahrheitsbeweis für die oft ausschließlich liturgisch beweihräucherte Nächstenliebe anzutreten, denn „die Armen retten uns, weil sie uns ermöglichen, dem Antlitz

Jesu Christi zu begegnen.“ (Papst Franziskus, *Botschaft zum Welttag der Armen 2019*).

Mehr als 90% der Pfarren der Erzdiözese Wien geben im Jahr 2018 an, dass sie sich aktiv um eine pfarrliche Caritasarbeit bemühen. Ehrenamtlich sind mehr als 600 Caritasverantwortliche tätig. 4.000 ständig Engagierte und 8.000 punktuell bei einzelnen Aktionen Tätige runden das großartige Bild kirchlicher Solidarität ab. Dennoch klagen nicht wenige darüber, dass die Caritasarbeit delegiert wird, dass sie um finanzielle Mittel zur Armutsbekämpfung kämpfen müssen, dass etwa im Fall einer Renovierung leichter Geld für Steine als für Menschen in Not aufzutreiben ist. „Der Pfarrgemeinderat hat dafür Sorge zu tragen, daß die gesamte Gemeinde alle caritativen Dienste finanziell mitträgt.“ (WDS 344)

Schön wäre es, wenn die Umsetzung der noch offenen Punkte nicht noch weitere 50 Jahre in Anspruch nehmen würde.

Die Katholizität der
Caritas bewährt sich am
notleidenden Bruder, nicht
nur am Glaubensbruder.

WDS 326

Die Erwachsenen: Allgemeine Bestimmungen – Verkündigung (Theologische Erwachsenenbildung) – Erwachsenenbildung



MMag. Hubert Petrasch

Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung in der Erzdiözese Wien seit 2004.

Unter dem Titel „Die großen Zielgruppen des Gemeindelebens“ werden von der Wiener Diözesansynode „die Erwachsenen“ genannt, wobei – nach einigen kurzen allgemeinen Bestimmungen – zwei Schwerpunkte von der Synode für die Erwachsenen gesetzt werden:

Erstens die **Verkündigung an die Erwachsenen**, mit dem Untertitel in Klammer (**Theologische Erwachsenenbildung**) und zweitens die **Erwachsenenbildung**.

Die Synode hat damit die **Theologische Erwachsenenbildung** als eine von zwei Hauptaufgabe definiert (*WDS 367*): „Im Rahmen einer verstärkten Verkündigung an Erwachsene kommt der theologischen Erwachsenenbildung größte Bedeutung zu, weil einerseits diese in vergangener Zeit sehr vernachlässigt wurde und andererseits die heutige Bildungsgesellschaft auch im theologischen Bereich eine intensive Bildung erfordert.“

Verkündigung an Erwachsene wird vorrangig als Theologische Erwachsenenbildung gedeutet. Der theologischen Reflexion kommt damit in der Verkündigung eine ganz besondere Rolle zu. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben im Rahmen eines längeren Prozesses die Theologische Erwachsenenbildung aktuell wie folgt definiert:

Theologische Erwachsenenbildung

- **vermittelt** den christlichen Glauben in den Denk- und Lebenskontexten der Gegenwart und macht ihn als le-

bensbedeutsam erfahrbar (Anm.: Ist also Glaubensvermittlung!). Theologische Erwachsenenbildung bemüht sich um eine produktive Inkulturation, um das Heimischwerden der christlichen Botschaft in einer bestimmten kulturellen und sozialen Umwelt, um eine „Rekontextualisierung“ des Glaubens. ...

- **lädt ein** zu einer Glaubensreflexion, die nicht nur existentiell, kirchlich und gesellschaftlich relevant, sondern auch für die Entwicklung eines reifen Erwachsenen-Glaubens unverzichtbar ist. (aus „Positionen“ – *Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich*, 2017 S. 8)

In den letzten Jahren wurden für die Verkündigung an Erwachsene verstärkt Akzente in der spirituellen Vertiefung gesetzt, die Theologische Erwachsenenbildung hat scheinbar an Bedeutung verloren. Spirituelle Vertiefung darf nicht gegen theologische Reflexion ausgespielt werden. Beides ist gleich wichtig. Auskunftsfähig ist letztlich nur ein reflektierter Glaube.

Die Synode hat als zweiten Schwerpunkt **die Erwachsenenbildung** insgesamt als Aufgabe der Gemeinden definiert. Kirche ist damit ausdrücklich „Bildungsort“, ein Ziel, das heute nicht mehr diese Bedeutung wie vor 50 Jahren hat.

„Die Synode anerkennt die Bedeutung einer umfassenden und dauernden Bildung [Anm.: den Begriff lebenslanges Lernen gab es damals noch nicht] für Kirche und Gesellschaft. Sie misst der Weiterbildung der Erwachsenen

die gleiche Wichtigkeit bei wie der schulischen, vor- und außerschulischen Bildung der jungen Menschen“ (WDS 381). „Die Katholische Erwachsenenbildung dient der Bildung zu einem urteilsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen und damit der Gesellschaft wie der Kirche, und fördert die aktive Gliedschaft der Katholiken in beiden Bereichen“ (WDS 382). „Katholische Erwachsenenbildung umfasst die volle Thematik menschlicher Bildung“ (WDS 383).

Im Zeitalter eines stark wachsenden Populismus und Fake-News ist diese Aufgabe der Katholischen Erwachsenenbildung dringlicher denn je.

Der „Österreichische Synodale Vorgang“ (1973/74) hat zur bedeutenden Rolle der

Erwachsenenbildung mehrfach Stellung genommen und konkretisiert: „Jede kirchliche Einheit (Gliederung, Teilgemeinde, Pfarre etc.) muss sich zugleich als **Bildungsgemeinschaft** verstehen“ (Österreich-Synode 6.8.1.1.) und weiter: „keine Pfarre ohne Katholisches Bildungswerk, kein Katholisches Bildungswerk ohne ausgebildete/n Leiter/in“ (Österreich-Synode 6.8.1.2.1.).

Dieser Anspruch ist aus meiner Sicht wieder verstärkt aufzugreifen. Im Zeitalter des lebensbegleitenden Lernens kommt der Kirche insgesamt bzw. den Pfarrgemeinden im Besonderen die Rolle zu, wieder neu Lern-/Bildungsorte zu werden um in unserer vielschichtigen und pluralen Gesellschaft auskunftsfähig und gestaltend wirksam zu sein.

Die Katholische Erwachsenenbildung dient der Bildung zu einem urteilsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen und damit der Gesellschaft wie der Kirche, und fördert die aktive Gliedschaft der Katholiken in beiden Bereichen.

Beziehung, Ehe, Familie im Vordergrund



Mag. **Johannes Ojak**

Leiter der Abteilung
Seelsorge in
Beziehungen, Ehe
und Familien in der
Kategorialen Seelsorge
der Erzdiözese Wien
seit 2018.

„**D**as Zweite Vatikanische Konzil [...] hat [...] die Seelsorge an den Familien bzw. den Ehepaaren deutlich in den Vordergrund gerückt.“ – So lesen wir im Handbuch der Wiener Diözesansynode 1969-1971 (vgl. WDS Pastorale Ordnungen. C. 3.2. Ehe und Familie).

Natürlich gab es innerhalb von 50 Jahren gesellschaftliche Veränderungen. Patchwork-Familien, eingetragene Partnerschaft, „Ehe für alle“, der Einfluss von Social Media, usw. – das sind nur ein paar Blitzlichter auf Themen, die vor 50 Jahren noch keine Themen waren oder über die man zumindest nicht offen reden konnte. Durchaus kontroverse Themen, die jedoch heute Realitäten darstellen und neue, entsprechend vielfältige pastorale Ansätze erfordern.

Es gibt eben nicht DIE Familie, sondern es handelt sich immer um „eine herausfordernde Collage aus vielen unterschiedlichen Wirklichkeiten voller Freuden, Dramen und Träume“ (Papst Franziskus, *Amoris laetitia* 57). Die Seelsorge in Beziehungen, Ehen und Familien bleibt

damit auch heute noch in den Vordergrund gerückt.

Bemerkenswert ist, wenn das Handbuch betont, „die Eheleute“ dürften „alle Hilfe“ von der Kirche erwarten (vgl. WDS 398e). Hier kommt eine wesentliche, von der Christusbeziehung genährte Grundhaltung zum Tragen: Es geht um die konkreten Menschen in ihren konkreten Lebenssituationen. Nicht Ver- und Gebote stehen im Vordergrund, sondern die Haltung der Liebe, die in der Liebe Gottes zum Menschen gründet.

Und so nennt das Handbuch u.a. den „**Ausbau der Eheseminare**“ (WDS 413), den „**Aufbau einer Ehe-, Familien- und Lebensberatung**“ (WDS 427) sowie die „**Sorge um die Alleinerziehenden**“ (WDS 430) als wünschenswert. Heute zählt all das und mehr zu den etablierten Angeboten in der Diözese, wobei es stets Bedarf an Weiterentwicklung gibt – z. B. hinsichtlich einer umfassenden Ehepastoral als Verbindung von „Ehevorbereitung“ und „Ehebegleitung“ und eines verstärkten Blicks auf die Vielfalt von Beziehungs- und Familienformen.

Die Glieder der Gemeinden unserer Diözesen wachsen zum größten Teil aus den gläubigen Familien, werden in diesen grundlegend geprägt und durch die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit entscheidend weitergebildet. Beim Aufbau der Gemeinde ist daher auf den Heildienst an Eheleuten und Familien, an Kindern und Jugendlichen besonderes Augenmerk zu legen.

WDS 396

Vom Plattenspieler zur Partizipation – Herausforderungen der Kinder- und Jugendpastoral 1969/2019



Dipl.-Theol. Simon Schmidbauer

Leiter der Jungen Kirche in der Erzdiözese Wien bis 2019.

Der Ruf nach „eigenständiger Mitverantwortung“ (WDS 438) für Jugendliche, die Forderung nach einem „Zusammenwirken von Elternhaus, Pfarre und Schule“ (WDS 432), das Ziel, junge Menschen dabei zu begleiten, ihre „Berufung als Mensch und Christ“ (WDS 448) zu finden und zu leben: es könnten auch Formulierungen aus einem Arbeitspapier zur Jugendsynode 2018 sein, die sich im Handbuch der Diözesansynode finden. Nichts gewonnen also in den vergangenen 50 Jahren im Feld der Kinder- und Jugendseelsorge?

Ganz so einfach ist es natürlich nicht. Die Empfehlung, „Burschen und Mädchen“ in gemeinsamen Gruppen zu begleiten (vgl. WDS 463), die dringliche Forderung, „Bildprojektion und Verwendung von Platte und Tonband [...] auch im Kirchenraum [zu] gestatten“ (WDS 465), sind tatsächlich Zeugnisse einer anderen Zeit. Ganz selbstverständlich werden Kinder beiderlei Geschlechts schon lange gemeinsam begleitet, dürfen auch Mädchen als Ministrantinnen ihren Dienst tun und werden Heranwachsende häufig gerade im pfarrlichen Kontext für das Thema der Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert. Und spätestens mit den „Find-Fight-Follow“-Gottesdiensten im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends kam der Einsatz moderner Ton- und Lichttechnik als bereicherndes Element einer jugendgerechten Liturgie in der Breite der Erzdiözese Wien an.

Weiterhin richtig sind zweifelsohne die Grundhaltungen, die im Handbuch der Diözesansynode festgehalten worden sind. Der Wunsch nach Förderung der ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen in Kirche und Gesellschaft etwa, die Betonung von Beziehung und Be-

gleitung sowie das Ernstnehmen von sich wandelnden Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen wären hier zu nennen. Grundsätzlich im Wandel begriffen sind freilich die strukturellen und personellen Möglichkeiten, die dem „Heildienst“ an den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Scheint in den Ausführungen der Synode ein starker Strukturoptimismus auf, werden etwa neue Gremien auf allen Ebenen und zusätzliche Ressourcen in den Dekanaten gefordert, so ist dem heute eine gewisse Strukturrelativierung gewichen. Schon 1969-1971 angedeutete Notwendigkeiten der Zusammenarbeit über Pfarrgrenzen hinweg, sind heute durch den Diözesanprozess noch stärker in den Fokus gerückt. Stärker akzentuiert wird heute außerdem die Rolle und Bedeutung der Freiwilligen. Ehrenamtliches Engagement ist nicht nur aufgrund der schieren materiellen Gegebenheiten, sondern auch im Sinne der Partizipation möglichst vieler Charismen speziell im Bereich der Kinder- und Jugendseelsorge ohne Frage ein Zeichen der Zeit und deren Ermöglichung eine Grundaufgabe für Kirche heute. Die Ausbildung, Förderung und Begleitung der Freiwilligen als eigentliche Trägerinnen und Träger des Glaubenszeugnisses und der Glaubensverkündigung vor Ort tritt für beruflich in diesem Bereich Tätige immer stärker an die Stelle des eigenen unmittelbaren Tuns mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen selber.

Die Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft sind vielfältig. Das Medien- und Sozialverhalten junger Menschen stellt kirchlichen Verkündigungsdienst vor neue Aufgaben und verträgt sich nicht mit der verbreiteten Verwaltungsmentalität, die mehr auf Bestehendes und Befindlichkeiten schaut, denn auf

den Kernauftrag kirchlichen Handelns. Im Spannungsfeld aus schwindenden Ressourcen, gewandelten technischen Anforderungen und rechtlichen Schwierigkeiten etwa im Bereich Datenschutz muss es uns neu gelingen, die Botschaft der Liebe Gottes in den Evangelien mit einer Leichtigkeit und Tiefe in die Lebenswelt junger Menschen heute zu verbinden. Wir sollten uns trauen, die Sprache junger Menschen heute zu sprechen, ihre Bildsprache und

Symbolik aufzugreifen, ohne dabei unsere Botschaft preiszugeben. Die vielen freiwillig Engagierten, die Jugendlichen, die selbst Verantwortung übernehmen, Gruppen leiten, Bands gründen und Gebetskreise ins Leben rufen sind ermutigende Botschafter gegen den scheinbaren Trend des Schrumpfens. Mutig und zuversichtlich an der Zukunft der Kirche zu bauen: wo, wenn nicht in der Kinder- und Jugendpastoral sollte dieser Traum gelebt werden?

Ziel kirchlicher Jugendarbeit muss sein, dem einzelnen Jugendlichen zu helfen, seine Berufung als Mensch und Christ selbst zu erkennen, seinen Glauben aus freier Entscheidung heraus zu vollziehen und danach zu leben und zu handeln.

WDS 448

Kategoriale Seelsorge Neu (*2004)



Weihbischof Mag. Dr.
Franz SCHARL

Bischofsvikar für die
Kategoriale Seelsorge
in der Erzdiözese Wien
seit 2004.



Dr. Martin WIESAUER

Leiter der Kategorialen
Seelsorge in der
Erzdiözese Wien seit
2004.

Welche grundlegenden Weichenstellungen und prägenden Neuerungen sind durch die Synode erfolgt?

Es ist überraschend, dass die Wiener Diözesanynode 1969-1971 im Windschatten des II. Vatikanums (1962-1965) Dinge bereithält, die von vielen kaum oder gar nicht wahrgenommen wurden:

a) „Die Entwicklung zu einer entgegengehenden, begegnenden und nachgehenden Seelsorge ist erst jüngeren Datums“ (WDS Pastorale Ordnungen. C. 3.4. Die Fernstehenden. Präambel zu WDS 499). G“TT sei Dank lautet die Topologie des gegenwärtigen Wiener Diözesanentwicklungsprozesses APG 2.1: 1. Mission first, 2. Jüngerschaft, und 3. Strukturreform. Der Sendungsauftrag JESU aus Mt 28 wird so erkennbar(-er).

b) „Da diesen sozialen Beziehungen [Anm.: in Beruf, Freizeit, Studium, Militär] immer größere Bedeutung zukommt, ist als unerläßliche Ergänzung der territorialen Seelsorge und wesentlicher Teil der Gesamtseelsorge eine kategoriale Seelsorge aufzubauen“ (WDS Pastorale Ordnungen. C. 4. Spezielle Zielgruppen des kirchlichen Wirkens. Präambel zu WDS 515). Mit der Gründung der Kategorialen Seelsorge (KtS) im Jahr 2004 und der Errichtung eines Bischofsvikariates für Anderssprachige Gemeinden und Kategoriale Seelsorge im Jahr 2006 wurde eine grundlegende Weichenstellung (territoriale und kategoriale Seelsorge als je ein wichtiger Teil der diözesanen Seelsorge) in der organisatorischen Ordnung der Erzdiözese Wien sichtbar.

Welche Vertiefungen und Entwicklungen wurden angestoßen?

Der Blick auf spezielle Zielgruppen (vgl. WDS 515-602) wurde angestoßen von

der Erkenntnis, dass in Folge steigender Mobilitätsnotwendigkeiten in der Gesellschaft – durch wissenschaftlich-technische Revolutionen mitverursacht – viele Menschen nicht mehr in den Wohnpfarren erreicht werden können, weil Arbeits-, Studien-, Freizeitmöglichkeiten etc. vermehrt in Zentralräume verlagert wurden. Jetziges Wirtschaften erfordert und fördert nicht nur Mobilität und Verkehr, sondern auch Flexibilisierung und damit auch Individualisierung – mit unterschiedlichen Folgen. Nicht wenige Menschen nützen die damit auch neugewonnene Freiheit beim Auswählen der Gemeinde bzw. Gruppierung, der sie sich anschließen und bei der sie mittun möchten.

Der Dienst der Kategorialen Seelsorge in spezifischer Weise als milieu-eingepasste Verkündigung an spezielle Gruppen hat sich seit 50 Jahren weiterentwickelt, und wird jetzt im neuen Statut von 2019 in 7 Abteilungen verfasst (s. unten).

Welche Anregungen sind heute neu aufzugreifen?

Eine Pastoral des Entgegengehens, Begegnens und umsichtigen Nachgehens ist weiterzuführen in Richtung einer selbstlosen Begleitung, eines Mit-Entdeckens und Mit-Entwickelns der in die Menschen bzw. Gläubigen gelegten Potentiale, ja ihrer einzigartigen Berufung von G“TT her.

Menschen bzw. Gläubige sollen von Angesprochenen (Objekten) der Pastoral zu mitgehenden und mittragenden Subjekten der Pastoral werden können, die lebensverändert im Auftrag JESU andere Menschenleben positiv mitverändern können. Mit anderen zusammen mögen wir zur integralen Entwicklung von Menschen und Nationen und der Pflege der Schöpfung G“TTES beitragen.

Welche Anliegen der Synode sind heute neu zu akzentuieren?

Neu akzentuiert wurden gerade die Zielgruppen der Kategorialen Seelsorge, wie die Diözesansynode sie vor 50 Jahren benannte und wie sie sich seit 2004 wandelten.

Die Synode nannte verschiedenen Gruppen, deren Betreuung von den Pfarren nicht hinreichend garantiert werden konnte (Lehrlinge, Schüler/Hochschüler, Akademiker, Politiker, Künstler, Touristen ...). Die Kategoriale Seelsorge hat in ihrem neuen Statut 2019 folgende 7 Zielgruppen benannt und als Abteilungen verfasst:

1. Menschen in besonderen Situationen: Gefangene und Haftentlassene, Personen in Polizeianhaltezentren und Migrant*inn*en;
2. Krisenbetroffene: Notfall-, Telefon-, Feuerwehr- und Polizeiseelsorge;
3. City und Passanten: Bahn und Post; Citypastoral (Gesprächsinsel); Pilgerbetreuung; Tourismus (inkl. Flughafen, Schifffahrt, Schausteller, Gastgewerbe und Hotellerie); SK Rapid;
4. Beziehungen, Ehe und Familie: Alleinerzieher*innen; Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL); Ehevorbereitung und Begleitung; Familienpastoral; Geschiedene und Wiederverheiratete in der Kirche; Senior*inn*en;
5. Universitäten und Fachhochschulen: Universitätslehrer*inn*en (inkl. Mittelbau) und Student*inn*en;
6. Wirtschaft und Kirche: Unternehmer*innen und Betriebsmitarbeiter*innen;
7. Gesundheitswesen und beeinträchtigte Menschen: Kranke, zu Pflegende; Blinde, Taube und mehrfach Behinderte.

Weiterentwickelt wurde auch die spezifische Weise der Seelsorge: sie wird *biographie-orientierter* gestaltet. Die *Seelsorge an spirituellen Orten* schafft Raum und Zeit, so dass sich einzigartige Menschen für eine Er-Ahnung und für eine Er-Fahrung GÖTTES eher öffnen können.

Welche aktuellen Herausforderungen und Chancen erfordern heute gemeinsame Entscheidungsprozesse und Gestaltung?

Die Koordination von territorialer und kategorialer Seelsorge erfolgt u.a. im pastoralen Dekanatsrat, in den Vertretungen der Kategorialen Seelsorge eingeladen werden. Gemeinsam verortete „Brückenköpfe“ zu den Menschen in Dekanat oder Zone/Region sind noch zu aufzubauen.

Die organisatorische Zuordnung soll *subsidiär* ausgerichtet sein (d. h., jede Seite tut, was sie selbst tun kann und bittet, wenn es die eigenen Kräfte übersteigt, die andere Seite um Hilfe), die territoriale Seelsorge soll durch die Kategoriale Seelsorge ergänzt werden (können).

In den heutigen Entscheidungsprozessen bzgl. Personal und Finanzeinsatz wird noch vorrangig die territoriale Ordnung zum Maßstab genommen – hier wäre die Einteilung der Gesamtseelsorge der Erzdiözese Wien stärker zu berücksichtigen (vgl. WDS 515; 519).

Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft – Auftrag an die Katholische Aktion



Dr. Evelyn Hödl

Vizepräsidentin der Katholischen Aktion in der Erzdiözese Wien bis 2018.

A) Kirche und Weltverantwortung

Ein Rückblick auf die Diözesansynode ruft auch die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (GS) des II. Vatikanums in Erinnerung, die erstmals den Weltbezug der Kirche definierte: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ (GS Vorwort) Konzil und Synode positionieren sich damit völlig neu im Hinblick auf den Weltauftrag der Kirche:

1. Weltzuwendung – Es ist daher Aufgabe der Kirche, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten [...] Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“ (GS Einführung)

2. Weltverantwortung – Das Konzil formuliert ausdrücklich die Verbundenheit von Gesellschaft und der Kirche, die Notwendigkeit, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen und die Verantwortung der „Laien“ – GS 43: „Die Laien selbst sollen vielmehr im Licht christlicher Weisheit und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes [Fußnote: Vgl. 2 Kor 5,2; 2 Petr 3,13] darin ihre eigene Aufgabe wahrnehmen.“ – für die Gestaltung von Welt und Kirche (GS 91).

Ausführlich widmet sich die Diözesansynode den vielfältigen Bereichen des „Weltendienstes“ (WDS Pastoralen Dienste. D. 1. – 7; E. 2.) und weist auf die Werte und Leitlinien hin, die die Kath. Soziallehre definierte (WDS Pastoralen Dienste. D. Einleitung)

3. Katholische Aktion: Auftrag in Welt und Kirche – Eine besondere Aufgabe in diesen Bereichen kommt der Katholischen Aktion zu: „Die Katholische Aktion muss bereit sein, sich ständig mit den Erfordernissen der Zeit in Kirche und Welt auseinanderzusetzen ...“ (WDS 925) Als Schwerpunkte

ihres Engagements werden „Bildung, Familie, Beruf, Freizeit, soziale Dienste, öffentliches Leben und Entwicklungshilfe“ (WDS 931) genannt. Die pastoralen Gremien sind aufgefordert, „die besonderen Dienste“ der Katholischen Aktion „in Anspruch (zu) nehmen und entsprechend (zu) unterstützen“ (WDS 929).

B) Leitsatz der Katholischen Aktion:
„Aus dem christlichen Glauben gemeinsam Lebenswelt gerecht und solidarisch gestalten.“

Die Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion erfüllen ihren Auftrag in jeweils spezifischer Weise und in Kooperation mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen / Initiativen. Ihr Wirkungsbereich sind Pfarre/Pfarrverband, Dekanat, Vikariat und diözesane Ebene. Viele gesellschaftspolitische Anliegen bedürfen darüber hinaus der österreich-weiten und internationalen Vernetzung.

1. Information, Bewusstseinsbildung und Diskussion zu gesellschaftlich relevanten Themen, weitgehend in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung

2. Erarbeitung von Modellprojekten, (Weiter-)Bildungsangeboten und Behelfen für Pfarren und Mitarbeiterinnen, wie etwa das Projekt *Pfarrgemeinde FairWandeln* oder Das Diskussionsspiel „*Christlich geht anders*“, bei dem Gruppen aus christlich-sozialer Perspektive gemeinsam auf soziale Fragen nach solidarischen Antworten suchen.

3. Unterstützung von pfarrlichen Initiativen – in Zusammenarbeit mit Gemeinde, Schulen u.a. Einrichtungen: Begleitung von Flüchtlingen, Hilfe für Arbeitsuchende, Initiative „*Rad’In in die Kirche*“

4. Mitwirkung in / Unterstützung von gesamt-österreichischen oder weltweiten

Anliegen – Hier sind u.a. zu nennen: die Entschuldungskampagne, die Allianz für den freien Sonntag, das *Sozialwort der Kirchen*, die *Lange Nacht der Kirchen*, der *Tag der Arbeitslosen*, *16 Tage gegen Gewalt an Frauen* od. die KA-Kampagne 2019 zur Ökologisierung des Steuersystems

5. Öffentliche Stellungnahmen, Gespräche mit / Appelle an PolitikerInnen, Starke Resonanz und eine Reihe an Gesprächen mit der Politik hat z.B. 2018 der „*Offene Weihnachtsbrief*“ der Kath. Frauenbewegung (kfb) an die Bundesregierung ausgelöst. („... Wir haben keine Angst vor Flüchtlingen und vor einer geordneten Zuwanderung. Aber wir sind besorgt, dass eine unbarmherzige Politik Egoismus und Fremdenfeindlichkeit fördert! ...“).

C) Themenvielfalt - Brennpunkte

1. Arbeit und Wirtschaft – Mitwirkung am *Ökumenischen Sozialwort der Kirchen*, Auseinandersetzung mit der Katholischen Soziallehre, öffentliches Engagement in der „*Allianz für den Sonntag*“; das Eintreten für menschenwürdige Arbeit, die Unterstützung von Arbeitslosen, Mentoring-Programm „*Hands On*“ für jugendliche Arbeitssuchende, Diskussion zum Thema „*Pflege*“

2. Frau in der Gesellschaft – Einsatz für Frauenrechte, Gerechtigkeit und Solidarität der Katholischen Frauenbewegung; Vernetzung mit und Unterstützung mit gesellschaftspolitischen Initiativen; Empowerment von Frauen / Frauengruppen in Pfarre und Dekanat; Unterstützung von Alleinerziehenden, sozial schwachen Frauen und Frauenhäusern

3. Demokratie und Menschenrechte – Engagement für Asylsuchende u. Flüchtlinge in den Pfarren und öffentliche Stellungnahmen, Einsatz für Kinderrechte, Auseinandersetzung mit Rassismus und Fundamentalismen, jährliches Gedenken an die November-Pogrome; die Katholische Aktion trägt auch die Initiative „*Christlich geht anders*“ mit.

4. Begegnung mit anderen Kulturen und interreligiöser Dialog – Mitwirkung an der „*Romaria-Wallfahrt mit Flüchtlingen*“ / für Flüchtlinge, Folder und Impulse zum Gespräch mit Moslems, Mitarbeit am interreligiösen SOL-Ka-

lender, Bildungsangebote zu „*Interkultureller Kommunikation*“.

5. Gerechtigkeit, Friede und Solidarität – Friedenspolitische Initiativen und entwicklungspolitische Projekte der Katholischen Aktion: *Familienfasttag*, *Weltgebetstag der Frauen*, „*Sei so frei*“, *Dreikönigsaktion*, Aktionen der KJ, ... fördern hunderte entwicklungspolitische Projekte mit Partnerorganisationen in den Ländern des Südens. Darüber hinaus sind Information und Begegnung mit anderen Kulturen Voraussetzung für gegenseitige Wertschätzung und Abbau von Vorurteilen und leisten damit einen friedenspolitischen Beitrag.

6. Schöpfungsverantwortung – Nicht erst der Klimawandel hat die Katholische Aktion motiviert, das Thema „*Schöpfungsverantwortung*“ aufzunehmen. Aktionen wie „*Autofasten*“, getragen vom Umweltbüro, sind längst in der Öffentlichkeit angekommen. Die Unterstützung der „*Religions for Future*“, des Klimavolksbegrühens, der Diözesane Umweltpreis und der Lehrgang und Aktionen zur Enzyklika *Laudato Si* zeigen, dass das Engagement der Katholische Aktion den aktuellen „*Zeichen der Zeit*“ entspricht.

D) „Christians for Future“

Die Sozialenzykliken, das *Ökumenische Sozialwort* und der *Konziliare Prozess der Europäischen Ökumenischen Versammlungen* (1989 Basel, 1997 Graz, 2007 Sibiu) haben das weltweite Engagement der Kirche in der Gesellschaft öffentlich gemacht. Viele MitarbeiterInnen der Katholischen Aktion haben dabei mitgewirkt, sich mit gesellschaftspolitisch dringlichen Themen in Pfarren und Gruppen auseinanderzusetzen. Unterstützung pfarrlicher/regionaler Initiativen und ermutigende Praxisbeispiele zielen darauf ab, die Menschen zu verantwortlichem Handeln zu ermächtigen.

Dringlicher als je zuvor ist heute die Forderung an Kirche und Katholische Aktion, die Heilsbotschaft nicht nur zu verkünden sondern sich – über Partei-, Religions- und Ideologiegrenzen hinweg, in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens – für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, damit das gemeinsame Haus Erde allen eine menschenwürdige Wohnung bietet.

Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft in Bildung und Erziehung



Flinsp. HR Mag.
Andrea Pinz

Leiterin des Amts für
Schule und Bildung in
der Erzdiözese Wien
seit 2015.

Entsprechend den Zuständigkeiten des Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung liegt der Fokus dieses Beitrags auf Religionsunterricht, dem katholischen Schulwesen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

Der **Religionsunterricht** als Verkündigungsdienst findet quasi als Querschnittsmaterie in den unterschiedlichsten Themenbereichen der Diözesansynode Erwähnung, von denen im Folgenden nur einige Punkte herausgegriffen werden.

Eine bedeutende Entwicklung mit langfristigen Auswirkungen war, dass vermehrt Laien im Religionsunterricht eingesetzt werden sollten. Betont wird im Sinne des II. Vatikanums die Gleichrangigkeit von Priestern und „Laienkatecheten“. Aktuell wird der überwiegende Anteil des Religionsunterrichts von Laien erteilt.

Betreffend den Religionsunterricht wurden in der Synode weiters Grundprinzipien festgelegt, die heute noch gelten, so etwa, dass der Religionsunterricht als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der österreichischen Schule gesehen wird oder dass die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern der Ausbildung von Lehrkräften für andere Gegenstände formal und qualitativ gleichwertig sein muss (vgl. WDS 480-487).

Hinsichtlich des **katholischen Schulwesens** wird eine deutlichere zentrale Planung und Steuerung des angeregt. Die über zwanzig Schulerhalter im Bereich der Erzdiözese sind heute gut vernetzt und abgestimmt, zentrale Steuerungs-

elemente müssen aber immer mit der Autonomie der Schulerhalter zusammengeschaubar werden. Eine gesamtstrategische Ausrichtung des katholischen Schulwesens und die koordinierte Vertretung gemeinsamer Anliegen werden weiter forciert. (vgl. WDS 698-700)

Bereits im Zuge der Vorbereitung der Synode wurde gefordert, die Subventionierung für die Kosten des Lehrpersonals an katholischen Schulen seitens des Staates von 60% auf 100% anzuheben. Dies wurde 1972 mit einer Novelle des Privatschulgesetzes umgesetzt.

Betreffend die **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen** wird die Bedeutung des Engagements der Kirche allgemein betont. Konkretisiert wird dies in Folge unter anderem durch die Einsetzung der „Kommission für Bildung und Erziehung“. Diese fasste den Beschluss, dass „die in kirchlicher Trägerschaft stehenden Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (...) wegen ihrer besonderen Bedeutung zu erhalten und auszubauen“ sind. (Dokument „Vorlage der Kommission III: Bildung und Erziehung“, Pkt 3.4.4.)

Die Erzdiözese Wien war bereits im Vorfeld der Synode seit 1966 als Erhalter der Pädagogischen Akademie in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Gegenstände für die Volksschule und die heutige Neue Mittelschule tätig, in den Folgejahren wurden die Religionspädagogische Akademie (1971) sowie für die Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen das Pädagogische (1992) sowie das Religionspädagogische Institut (1978) gegründet. Heute sind diese Institutionen in der Kirchlichen Pädagogischen Hoch-

schule Wien/Krems zusammengeführt, die als ökumenische Bildungsstätte mit interreligiösen Kooperationen hohes Ansehen genießt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Bedeutung von **Bildung als kirchlicher Kernaufgabe** aus den synodalen Texten klar hervorgeht. Den Religionsunterricht und katholische Schulen innerkirchlich als Orte kirchlichen, auch pastoralen Wirkens zu verstehen und zu fördern, ist eine ge-

meinsame zukunftsorientierte Aufgabe für die gesamte Erzdiözese. Zugleich ist Bildung einer jener Bereiche, die die größten Schnittstellen zu Staat und Gesellschaft aufweisen. Das Wirken der Kirche in die Gesellschaft hinein wird hier deutlich sichtbar. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen des kirchlichen Engagements in einer zunehmend säkularen und zugleich religiös vielfältigen Gesellschaft, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Einführung eines schulischen Ethikunterrichts.

Das katholische Schulwesen ist eine wertvolle Form der Präsenz der Kirche in der Welt und soll ein Ort des Dialogs zwischen Kirche und Gesellschaft sein.

WDS 698

Blick in den „Rückspiegel“ und „auf die Fahrbahn vor uns“: Die Wiener Diözesansynode mit dem Blick auf Wissenschaft und Kunst



Weihbischof Mag. Dr.
Franz Scharl

Bischofsvikar für die
Kategoriale Seelsorge
in der Erzdiözese Wien
seit 2004.



P. Mag. Simon De
Keukelaere FSO, Bacc.

Leiter der Seelsorge
an Universitäten und
Fachhochschulen der
Kategorialen Seelsorge
in der Erzdiözese Wien
seit 2018.

Welche grundlegenden **Wei-
chenstellungen und prä-
genden Neuerungen sind
hier durch die Synode erfolgt?**

Damit die Kirche ihre Aufgabe erfüllen könne, braucht es die Kenntnis und Konfrontation mit Wissenschaft und Kunst, und zwar vor allem mit der Gegenwart; die Methoden sollen den Prinzipien offener geistiger Auseinandersetzung entsprechen (vgl. WDS 712). Damit ist eine notwendige Bedingung für die Aufgabenerfüllung der Kirche benannt.

Darüber hinaus anerkennt die Kirche, dass die Bewältigung zukünftiger Krisen und die Erreichung ethischer Ziele nicht nur der Mobilisierung aller sittlichen Kräfte und humanitär-caritativer Aktionen bedarf, sondern auch der Leistungen der Wissenschaft und ihres konsequenten Einsatzes (vgl. WDS 713). Dissens-offene Kooperation ist also angesagt!

**Welche Vertiefungen und
Entwicklungen wurden angestoßen?**

Wissenschaften und Kunst leisten einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen; zudem soll wissenschaftlich fundierte Information in allen Lebensbereichen eingesetzt werden (vgl. WDS 714). Wurde das von uns ernstgenommen und umgesetzt? Allerdings ist zu hinterfragen, ob es sich tatsächlich um eine wissenschaftliche fundierte Information handelt oder ob sie interessengeleitet sind. Wer entscheidet?

In jedem Fall ist WDS 715 zu beherzigen: „Die Kirche darf sich in ihrem Wirken nicht über fundierte Erkenntnisse der Wissenschaften hinwegsetzen.“ Der derzeitige leitende Universitätsseelsorger,

P. Simon de Keukelaere FSO, schließt hier an: „Im Bereich der Universitätsseelsorge ist der Dialog zwischen Wissenschaft, Kunst und Glaube eine große Priorität.“

**Welche Anregungen sind heute neu
aufzugreifen?**

Schön wäre, so hieß es vor 50 Jahren, gelänge es, bei den Katholiken ein verstärktes Interesse für Wissenschaft und Kunst zu wecken und die Beteiligung der Katholiken an wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit zu fördern. Und: „Die Kirche soll begabte Nachwuchskräfte wirkungsvoll unterstützen.“ (WDS 716)

Eine interdisziplinäre ECTS-Lehrveranstaltung von Technischer Universität Wien und Universität Wien in Kooperation mit der Katholischen Universitätsseelsorge und dem Schweizer Filmregisseur Christoph SCHAUB im Wintersemester 2019/20 entspricht diesem Anliegen: „Approximation: Körper und Raum. Interdisziplinäre Betrachtungen zur Phänomenologie sakraler Räume.“

**Welche Anliegen der Synode sind
heute neu zu akzentuieren?**

Im Zusammenhang von Wissenschaft und Kunst sind Ökonomie, Soziales, Ökologie, Technik und Spiritualität (das hat mit dem HL. GEIST GOTTES/JESU zu tun) in ein neues verantwortetes Handeln einzubeziehen, um eine nachhaltige integrale menschliche Entwicklung zu ermöglichen.

Ebenso muss das Wissen um die verschiedenen Religionen der Menschen um uns herum, der Sinn für die großen Fragen (geschärft durch Theologie, Philosophie, Literatur, Film ...) und für die

Musik gefördert werden – gerade angesichts einer Fokusverengung der Bildung auf ökonomische Kennzahlen und wirtschaftliche Verwertbarkeit.

Gemäß dem Schreiben „Veritatis Gaudium“ (2017) von Papst Franziskus ist auch die Theologenausbildung dialogisch und interdisziplinär auszurichten, so auch das Anliegen von *WDS 717*: „Die Kirche hat dafür zu sorgen, dass die Theologie in Verbindung mit allen einschlägigen Wissenschaften betrieben wird.“ Der Vorschlag von Papst Franziskus geht meines Erachtens darüber hinaus: Theologiestudierende sollen eine Art Leadership-Training für unternehmerische Problemlösungen realer Herausforderungen erhalten – vgl. auch die „17 Ziele nachhaltiger Entwicklung“ (*Sustainable Development Goals, SDGs*) der „Agenda 2030“ der UNO.

Welche aktuellen Herausforderungen und Chancen erfordern heute gemeinsame Entscheidungsprozesse und Gestaltung?

Vor 50 Jahren hieß es: „Alle theologischen Disziplinen sind auch unter dem ökumenischen Aspekt zu betreiben“ (*WDS 718*). Die Ökumene muss inzwischen erweitert verstanden werden (v.a. in Bezug auf die Orthodoxie und die anerkannten Freikirchen), und der Blick muss über die Religionsgrenzen hinausgehen.

Mindestens genauso wichtig ist eine offenen-offensive Selbstvergewisserung des eigenen weltweiten katholischen Glaubens in seinen über 20 anerkannten Riten und damit auch Kulturen.

Die Kirche soll begabte
Nachwuchskräfte wirkungsvoll
unterstützen.

WDS 716

Die Frau in Kirche und Gesellschaft



Edeltraud Novy

Leiterin der
Katholischen
Frauenbewegung der
Katholischen Aktion in
der Erzdiözese Wien bis
2005.

Seit fast 50 Jahren hat ein dünnes grünes Büchlein einen Ehrenplatz in meinem Bücherregal – das Handbuch der Synode von 1969 – 1971 mit dem Titel „Leben und Wirken der Kirche von Wien“. Diese Zusammenfassung der Ergebnisse der Wiener Diözesansynode hat mir immer schon Mut gemacht, an die Wandelbarkeit unserer Kirche zu glauben. Es macht mich zugleich auch traurig, denn damals war etwas möglich, wovon wir Alten heute noch zehren und was wir den Jungen in der Kirche gerne wünschen würden. Es war ein Aufbruch in eine neue Zeit einer Kirche mit weit offenen Türen, die alle einlud an ihrer Weiterentwicklung mitzubauen.

Ich war zur Zeit des Konzils noch sehr jung. Die darauf folgende Diözesansynode habe ich als junge Mutter, die wenig Zeit für außerfamiliäre Aktivitäten hatte, aber sehr interessiert verfolgt. Sie war Thema in den diversen Runden und Gruppierungen – es war eindeutig ein basisdemokratischer Vorgang und ich staune heute noch über den Elan und die Vorhaben der daran Beteiligten.

Was mich aber am meisten berührt, ist die Sprache. Schnörkellos, nüchtern – heute. So wird in der Kirche derzeit kaum mehr gesprochen. Schon im theologischen Grundtext stehen Sätze wie: „So stellen Geschichtlichkeit und Veränderung in dieser Kirche keineswegs etwas Vermeidbares dar, denn was menschlich ist, hat Geschichte [...]“ (WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 3).

Was ich noch wesentlich finde, ist der weltkirchliche, universalistische Anspruch. Dem Thema Entwicklungshilfe wird viel Raum gegeben (WDS Pastorate Dienste. E. Der Dienst der Kirche an der Mission und Entwicklungshilfe). Als Mit-

glied der Katholischen Frauenbewegung, die Trägerin einer der größten entwicklungspolitischen Aktionen Österreichs ist, muss ich derzeit erleben, dass dieses Thema in der heutigen Kirche von Wien kaum beachtet wird. Dabei stehen im Text des Handbuchs so revolutionäre Sätze wie:

„Die Anliegen der internationalen sozialen Gerechtigkeit und Entwicklungsförderung sind dem Lehrplan des Religionsunterrichts, der katechetischen Ausbildung, der theologischen Kurse und der Priesterbildung verpflichtend einzugliedern [...]“ (WDS 799). „Entwicklungshilfe soll immer wiederkehrender und wichtiger Bestandteil der Verkündigung sein [...]“ (WDS 802). „Die Diözese stellt aus ihren Einnahmen entsprechende Mittel für Entwicklungshilfe zur Verfügung [...]“ (WDS 801). „Die Katholiken werden aufgefordert, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die zuständigen öffentlichen Stellen einzuwirken, damit die [...] Verpflichtung, 1 % des Bruttonationaleinkommens für Zwecke der Entwicklungshilfe aufzuwenden, von Österreich erfüllt wird [...]“ (WDS 805).

Die Bedeutung des Afro-Asiatischen Instituts für den interreligiösen und- interkulturellen Dialog wurde mehrmals hervorgehoben (WDS 561, 808, 838, 840). Es ist beinahe tragisch, dass dieses Institut in Zeiten, wo man diesen Dialog mehr denn je brauchen würde, von der Diözese Wien geschlossen wurde.

Aber nun zu dem Teil, der uns Frauen am meisten betrifft. Im Kapitel über die Frau in Kirche und Gesellschaft werden beinahe revolutionäre Aussagen getroffen:

„Die Kirche soll eine Gemeinschaft sein, in der die grundsätzliche Gleichheit aller Gläubigen ohne Diskriminierung der Frau

gelebt und für die Welt sichtbar gemacht wird. [...] Frauen sollen sich in Hinkunft – weder rechtlich noch praktisch behindert – ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung voll entsprechend in den Dienst der Kirche stellen können.“ (WDS 770-771)

Dieses Kapitel ist durchzogen von einem Geist der Partnerschaft zwischen Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft. Es wird eine Familienrechtsreform gefordert, die die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen beseitigen sollte.

Dem Geist der damaligen Zeit ist es geschuldet, dass das Bild der Frau – als für Haushalt und Kinder vorrangig verantwortlich – nicht angetastet und die Suche nach lebbareren Modellen für berufstätige Frauen und die partnerschaftliche Teilung dieser Arbeiten kaum angesprochen wird.

Gleichzeitig wird jedoch gefordert, die oft isolierende Kleinfamilienstruktur aufzubrechen und größere Gemeinschaften zu bilden, die einander das Leben zu erleichtern und Zeit für gesellschaftlich wichtige Aufgaben ermöglichen.

Die Wiener Diözesansynode hat vieles angeregt und gesellschaftliche Entwicklun-

gen vorangetrieben. In Zeiten des globalen Backlash, der derzeit überall zu spüren ist, bräuchte es heute eine Auseinandersetzung mit den Themen, die dort ohne Scheuklappen angesprochen wurden, um die Kirche wieder als gestaltende Kraft wahrnehmen zu können. Manches wurde zwar erreicht, aber in den meisten Bereichen muten uns die Vorhaben der Diözesansynode nahezu utopisch an. Seit damals ist von der Volkskirche nicht mehr sehr viel übrig geblieben, die Aufbruchsstimmung wurde von klerikaler Ängstlichkeit massiv gebremst. Dennoch erwarten sich nach wie vor viele Menschen in unserem Land von uns KatholikInnen ein ethisches Korrektiv in Zeiten zunehmender Verrohung. Den Zukunftsvisionen der Wiener Diözesansynode wieder Raum zu geben, würde der Kirche und den Menschen in unserem Land sehr gut tun.

Es wäre schön, gelänge es der Kirche von Wien, einen ähnlichen Prozess der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zeit für Kirche und Gesellschaft anzuregen. Ein solcher Prozess müsste der Pluralität unserer Gesellschaft Rechnung tragen und viele miteinbeziehen, die derzeit am Rande stehen. Die drohende Spaltung in Kirche und Gesellschaft würde dringend nach einer solchen Initiative verlangen.

Die Kirche soll eine Gemeinschaft sein, in der die grundsätzliche Gleichheit aller Gläubigen ohne Diskriminierung der Frau gelebt und für die Welt sichtbar wird.

Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit



Mag. Christian Zettl

Vorsitzender des diözesanen Beirats für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit seit 2018.

Die Wiener Diözesansynode (vgl. WDS Pastorale Dienste. E. Der Dienst der Kirche an der Mission und Entwicklungshilfe) greift auch im Bereich Weltkirche die Impulse aus dem II. Vatikanischen Konzil auf – des „ersten amtlichen Selbstvollzugs der Kirche als Weltkirche“ (Karl Rahner). Die „Kirche der Armen“, die Papst Johannes XXIII. vor der Eröffnung des Konzils angesprochen hatte (Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962), spielte im Konzil eine eher marginale Rolle. In jedem Fall war der Schritt von der Westkirche zur Weltkirche historisch unaufhaltsam getan, die eigenständige Entwicklung in den Ländern des globalen Südens am Ende der kolonialen Ära auch in der katholischen Kirche in Gang gesetzt.

Die Gestaltung einer neuen Art der Beziehung zwischen westlicher Ortskirche und den „Jungen Kirchen“ von einem ehemals kolonial geprägtem Verhältnis hin zu einer „Glaubens-, Lern- und Solidargemeinschaft“ war eine der grundlegenden Weichenstellungen der Wiener Diözesansynode: *„Wir dürfen den jungen Kirchen helfen, selbständig zu werden und in ihren Kulturen zu verwurzeln.“* (WDS 784)

Diözesane weltkirchliche Verantwortung

So wurde die ursprünglich im Bereich der Missionsorden angesiedelte weltkirchliche Arbeit allmählich zu einem Teil des Selbstverständnisses der österreichischen Diözesen. Im Gefolge des synodalen Vorgangs in Österreich wurden ab Anfang der 70er Jahre in den Diözesen Fachstellen für Weltkirche und Entwicklungsförderung geschaffen. In unserer Diözese wurde 1987 mit dem Referat Mission und Entwicklungshilfe eine Anlauf- und Verbindungsstelle zwischen

der Erzdiözese Wien und der Weltkirche für Pfarren, diözesane Einrichtungen und Partner in den Kirchen des Südens eingerichtet. Mit der Leitung wurde Weihbischof Florian Kuntner (1933-1994) beauftragt. Damit konnten partnerschaftliche Austausch- und Lernprozesse in unserer Diözese ermöglicht und gefördert werden: *„Die Kirche von Wien weiß sich als Glied der Weltkirche und bekennt sich deshalb zu ihrer Aufgabe, die Mission der Kirche im Leben der Diözese präsent zu machen.“* (WDS 786)

Als Plattform für die weltkirchliche und entwicklungsbezogene Tätigkeit der verschiedenen Akteure in der Diözese wurde in Anlehnung an die Resolutionen WDS 787 und 800 ein **Beirat** errichtet. Diese Plattform ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen und gemeinsame Lobbyarbeit zugunsten der Benachteiligten. Wie im Falle der anderen weltkirchlichen Diözesanstellen vertritt das Referat die Erzdiözese Wien im österreichweiten Gremium der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission und bringt gemeinsame weltkirchliche Anliegen in die ED Wien ein. (vgl. WDS Resolution 800).

Konkrete Solidarität als Teil des missionarischen Auftrags

Das durch die WDS geprägte neue Selbstverständnis der Gestaltung der ortskirchlichen Beziehungen zu den Kirchen des globalen Südens bedeutete, in einem umfassenden Sinn Mitverantwortung und Sorge für die gesamte Weltkirche zu tragen. An die Stelle eines zuweilen paternalistischen Missions- und einseitig karitativen Hilfsverständnisses tritt die Vision einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und solidarischen Verbundenheit.

Weltkirche als Gemeinschaft, zu deren missionarischen Auftrags untrennbar der anwaltschaftliche und solidarische Einsatz gehört - mit Blick auf die globalen strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Völkern, die der sozialen Gerechtigkeit und Würde der menschlichen Person widersprechen: „...die Sorge um die Verkündigung der Frohbotschaft unter allen Völkern“ ist demnach untrennbar verbunden mit der „selbstlosen Hilfe an den Notleidenden zum Aufbau einer gerechten Ordnung“ (WDS 784) „Als Teil der Weltkirche ist die Kirche von Wien zu solidarischem Verhalten allen Völkern der Welt gegenüber verpflichtet; denn unser Nächster ist nicht nur der Nachbar neben uns, sondern jeder Mensch in allen Kontinenten, besonders wenn ihm seine personale Würde und grundlegende Menschenrechte vorenthalten werden.“ (WDS Leitsatz 797)

Solidarität wird in der Wiener Diözesansynode nicht etwa als zahnlose Empfehlung verstanden, sondern als eindeutige diözesane Verpflichtung. „Die Heimatkirche ist verpflichtet, der Missionskirche auch finanziell zu Hilfe zu kommen.“ In klarer Konsequenz „bestimmt die Synode eine Abgabe aus den ordentlichen Einkünften der Diözese (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes* 38) in der Höhe von etwa **2 Prozent.**“ (Resolution WDS 791) „Die Diözese stellt aus ihren Einnahmen entsprechende Mittel für Entwicklungshilfe dem diözesanen Ausschuss für Entwicklungshilfe zur Durchführung von Projekten zur Verfügung.“ (Resolution WDS 801)

Hier gibt es – bei allem bisherigen Engagement – nach wie vor einen großen Nachholbedarf in unserer Diözese. Die EDW wandte 2017 nur 0,8% ihrer Haushaltsmittel für „Weltkirche und Entwicklungshilfe“ auf und steht damit im Vergleich zu den anderen Diözesen an vorvorletzter Stelle! Ein

Stufenplan, der ausgehend vom Stand der gegenwärtigen Aufwendungen, eine jährliche Aufstockung der Mittel bis zum Erreichen der 2% vorsieht, wäre wünschenswert. Als Vorbild dafür kann der jüngste Beschluss der Diözese Graz-Seckau gelten, wonach diese ab 2020 2,5 % des Netto-Kirchenbeitrags für weltkirchliche Aufgaben aufwenden wird.

Kirche als weltweite Glaubens- und Lerngemeinschaft

Das weltkirchliche Engagement hat sich in unserer Diözese auf vielen Ebenen entfaltet: In Gestalt von Aktions- und Partnerschaftsgruppen in den Pfarren, durch die Hilfswerke, in Exposure-Programmen und Lern-Reisen, in der Entsendung von Fachkräften und Freiwilligen und in den Ordensinitiativen. Eine Förderung von „Missionsberufen unter den Klerikern und den jungen Christen der Diözese“ (Resolution WDS 789) und von „Personaleinsatz in Entwicklungsländern“ (Appell WDS 809) war in der Synode bestimmt und gefordert worden. Ebenso sah sie in „allen Formen von Kontakten“ und „partnerschaftlichen Verbindungen“ zwischen kirchlichen Gemeinschaften in der Diözese und solchen „in der Mission“ eine wesentliche Form des missionarischen Engagements (Empfehlung WDS 795).

Das bestehende vielfältige Engagement stellt eine wichtige Erfahrungsgrundlage für einen kontinuierlichen innerkirchlichen und interkulturellen Lernprozess dar. Gerade an Orten, wo persönliche Begegnung und wechselseitige solidarische Anteilnahme zwischen Christen verschiedener Kulturen gelingt, wird Kirche als interkulturelle Lerngemeinschaft lebendig.

Eine ermutigende Entwicklung und eine Form von Nachfolge stellt die wachsende Zahl von jungen Erwachsenen aus unserer

Diözese dar, die im Rahmen von Freiwilligendiensten weltweit für eine bestimmte Zeit in Sozial- und Bildungsprojekten mitarbeiten. RückkehrerInnen aus solchen Einsätzen können als weltkirchliche BrückenbauerInnen wirken.

Herausforderungen und Chancen

Damit die ganze Menschheit – „also auch wir“ - in der Entwicklung (verstanden als gemeinsamer „Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“) fortschreiten könne, bedürfe es globaler „partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ stellte die Synode fest (*Leitsatz WDS 798*).

Die konzeptuelle Trennung zwischen „armem Süden“ und „reichem Norden“ stellt keine adäquate Beschreibung der Wirklichkeit mehr dar. Die Rede von der „Sorge um das gemeinsame Haus“ in Papst Franziskus' Enzyklika *Laudato si* eröffnet hier eine neue Perspektive, die die globalen ökologischen und sozialen Herausforderungen und die Herausforderung der Weiterentwicklung unserer Kirche als existenzielle gemeinsame Aufgaben der ganzen Weltkirche sieht (Stichwort Klimawandel, Flucht und Migration, Armuts- und Ausschließungsprozesse, pastorale Nöte und zeitgemäße Seelsorge) – wie jüngst die *Amazonien-Synode* unter dem Titel „Neue Wege für die Kirche und für eine ganzheitliche Ökologie“ paradigmatisch vor Augen führte.

Das Welt-Kirche-Werden, das der ekklesiologische Paradigmenwechsel des Zweiten Vatikanischen Konzils angestoßen hat, heißt zu erkennen, dass wir untrennbar miteinander verbundene Teile des einen globalen, ja eines kosmischen Leibes sind und einander brauchen, um unsere Sendung als Kirche in dieser Welt erfüllen zu können. Unsere weltkirchliche Identität wird sich nur entwickeln können, wenn wir imperiale Haltungen und Lebensweisen verlernen und ortskirchliche Selbstbezogenheiten und Selbstgewissheiten immer mehr durch das Fremde, durch „die Ränder“ auf den weiten Horizont Gottes hin aufbrechen und verwandeln lassen - im Sinne einer umfassenden ökologischen, ökonomischen, kulturellen und pastoralen Umkehr.

Konkrete Glaubens-, Solidar- und Lerngemeinschaftserfahrungen von Pfarren, diözesanen Gruppen und Einrichtungen können Wegbereiter dafür sein. Damit dieser gemeinsame dialogische Lern- und Austauschprozess gelingen kann, braucht es Entwicklung von Kompetenzen der interkulturellen „Übersetzung“ von Erfahrungen, Begleitung von partizipativen Prozessen und Schaffung von konkreten Lern-, Glaubens-, und Solidarorten und Beziehungs-/Austauschformaten“. Dies zu leisten wird künftig zu den zentralen Aufgaben diözesaner weltkirchlicher Arbeit gehören.

Wir dürfen den jungen
Kirchen helfen, selbständig
zu werden und in ihren
Kulturen zu verwurzeln.

WDS 784

Die Begegnung der Kirche mit Nichtkatholiken, Juden und Nichtchristen



Dipl. theol. **Stefan Lorgger-Rauwolf**

Leiter des Bereichs Kirche im Dialog im Pastoralamt der Erzdiözese Wien seit 2020.

Vieles hat die Diözesansynode in Fragen der Ökumene, der Begegnung mit dem Judentum sowie mit anderen Religionen angestoßen (vgl. WDS 813-844). Einiges hat sich in der praktischen Umsetzung bewährt.

Aufbauend auf dem Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio* und auf der Erklärung *Nostra aetate* des II. Vatikanums, in denen vom positiven Verhältnis der katholischen Kirche zu den anderen Konfessionen und Religionen die Rede ist, überlegt die Synode konkrete Schritte der Umsetzung für die Kirche von Wien.

Welche konkreten Schritte sind gemeint?

In der Ökumene sind dies die Fragen zu konfessionsverbindenden Ehen, die Begleitung bei Begräbnissen mit gemeinsamen Gebet und Segen und die Überlassung von Räumen an andere Konfessionen. In der Gestaltung von ökumenischen Wortgottesdiensten lädt die Synode dazu ein, experimentierfreudig zu sein. Ebenso ermutigt sie, bei gesellschaftlichen Fragen gemeinsame Antworten zu finden. Bei all dem gilt es auf taktische Erwägungen zu verzichten und das Gemeinsame über das Trennende zu stellen.

Im Abschnitt über die christlich-jüdische Begegnung wird die Bedeutung des Alten Testaments und des Judentums für Christen und die Kirche beschrieben. Der „Schatz des Alten Testaments“ und die „Bedeutung Israels als der Bundespartner Gottes“ werden hervorgehoben. Die Diözesansynode fordert die Christen auf, sich dem jahrhundertealten christlichen Antijudaismus entgegenzustellen

und im Schulunterricht, im Theologiestudium und in der Erwachsenenbildung die falschen Schuldzuweisungen an das jüdische Volk richtig zu stellen. „**Alle Verantwortlichen sollen die Gläubigen dazu auffordern, eine Ausgabe der gesamten Heiligen Schrift zu besitzen.**“ (WDS 834)

Bei den Gottesdiensten sollen besonders die Psalmen als biblische Gebetstexte verwendet und den Gläubigen nähergebracht werden.

Im Verhältnis der katholischen Kirche zu den nicht-christlichen Religionen betont die Synode die Bedeutung des Themas für die Kirche von Wien, da hier tausende Angehörige anderer Religion als Studenten und Gastarbeiter leben. Hier bleibt die Diözesansynode noch recht im Allgemeinen und fordert in erster Linie eine weltoffeneren Haltung ein. Diese Haltung soll einerseits geprägt sein in der Anerkennung des Wahren und des Heiligen in diesen Religionen und aus dem Bezeugen des eigenen Glaubens. Als gemeinsame Herausforderung aller Religionen sieht die Synode die Auseinandersetzung mit dem Atheismus.

Was ist gelungen?

Gerade in der ökumenischen Begegnung in Pfarre und Dekanat sind viele dieser Anregungen aufgenommen worden. Die Zusammenarbeit von katholischen und evangelischen Gemeinden ist vielerorts Selbstverständlichkeit. Auch in der Krankenhaus- und Gefangenenhausseelsorge gibt es vielfach ein gemeinsames Tun der Konfessionen.

Die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Alten Testament und mit dem Judentum, der Gebrauch der Psalmen in Liturgie und Gebet sowie auch die Erin-

nerungs- und Verantwortungskultur zeigt, dass viele Anregungen der Synode in der Kirche von Wien aufgenommen wurden.

Im Bereich der interreligiösen Begegnung ist einiges entstanden und noch mehr in Bewegung gekommen. Aus Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern sind Mitbürgerinnen und Mitbürger geworden mit ihren Vereinen, Gemeinden mit eigenen Lebensweisen und ihrer Religion. So entstanden Dialoginitiativen, in denen Religionsgemeinschaften auf Bezirk und Gemeindeebene miteinander ins Gespräch kommen.

Was sind die Herausforderungen?

In den letzten Jahren sind in Gesellschaft und Politik wieder vermehrt antisemitische

und auch antimuslimische Ressentiments aufgetreten. Hier muss Kirche Anwältin und Solidaritätspartnerin der Religionen sein und an allen Orten gegen diese Feindseligkeiten auftreten.

Auch unsere Gesellschaft in Wien und Österreich hat sich seit den 1970er Jahren stark verändert: Immer mehr Menschen treten aus der katholischen Kirche aus, sodass diese rasant schrumpft. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft aber auch religiös vielfältiger geworden. Diese Vielfalt fordert die Kirche in Wien heraus, weitere und neue Möglichkeiten und Orte der Begegnung, des Austauschs und des gemeinsamen Tuns zu entwickeln.

Alle Verantwortlichen sollen die Gläubigen dazu auffordern, eine Ausgabe der gesamten Heiligen Schrift zu besitzen.

WDS 834

Priesterausbildung im Wandel



Univ.-Prof. i. R.
Domdekan **Dr. Rudolf
Prokschi**

Leiter des
Thomaskolleges seit
2005 und ehemaliger
Studienpräfekt und
Subregens im Wiener
Priesterseminar.

Im Wiener Priesterseminar wurde mit Peter Zehendorfer als Regens (1968-1971) ein Wandel in der Priesterausbildung eingeleitet. Die augenscheinlichste Auswirkung war die Umgestaltung der Seminarkirche durch den Architekten Ludwig Uhl, der sich von der liturgischen Erneuerung infolge des II. Vatikanischen Konzils leiten ließ. Zentrum wurde der neue Volksaltar in Form eines schlichten Holztisches, Sessio, Ambo und die neue Bestuhlung waren im gleichen einfachen Holz-Stil. Die neue Orgel wurde in unmittelbarer Nähe des Altares aufgestellt. Eine Deckenleuchte in der Mitte der Kirche, betonte das neue Zentrum auch visuell. Mittlerweile wurden einige Elemente von damals wieder „rückgebaut“; z. B. steht die Orgel nun im hinteren Teil der Kirche, vier Kristalluster ersetzen die zentrale Deckenleuchte.

In der Ausbildung selbst war es vor allem die bis dahin straffe äußere Disziplin, die augenscheinliche Veränderungen erfuhr. Die Alumnen bekamen eigene Haustorschlüssel, die fortan individuelle Ausgangszeiten ermöglichten. Die z. T. noch bestehenden Kleidervorschriften (Tragen eines Talars im Haus) wurden auf rein liturgische Feiern beschränkt. Größerer Wert wurde auf die persönliche spirituelle Formung und vor allem auch auf die Entfaltung der menschlichen Qualitäten (vgl. WDS 851) gelegt. Durch die Neubesetzung zentraler Lehrstühle an der Katholisch-Theologischen Fakultät Anfang der 70iger Jahre (Dogmatik, Neues Testament) wurde der neue Geist, der vom 2. Vatikanischen Konzil und von der Synode ausging, auch in der theologisch-wissenschaftlichen Ausbildung deutlich spürbar.

Förderung von Priestergemeinschaften

In der Seminarerziehung wurden viel stärker als früher verschiedene Gemein-

schaftselemente strukturell eingeführt und gefördert: Wohngruppen und Meditationsrunden. Es entstanden einige Team-Pfarrten, in denen versucht wurde, den Gedanken der priesterlichen Gemeinschaft auch im pfarrlichen Alltag zu verwirklichen. Da die Umsetzung dieses Leitungskonzeptes in der Praxis auf einige Schwierigkeiten stieß, ist die Form der Team-Pfarre wieder verschwunden, könnte aber – in veränderter Form – in Zukunft bei größeren Pfarrzusammenschlüssen wieder bedenkenswert werden.

Ein großes Anliegen für Regens Josef Toth (1971-1989) war die Gruppe der Diakone, die sich auf die Priesterweihe vorbereiteten. Sie versahen ihren Dienst als Diakone in den speziell zugewiesenen Pfarren, kamen aber auch wöchentlich zu Ausbildungsveranstaltungen im Priesterseminar zusammen. Darüber hinaus gab es gemeinsam mit dem Regens regelmäßige Ausflüge, um aus der Gruppe der angehenden Priester eine Gemeinschaft zu formen (vgl. WDS 852), die über die Weihe hinaus, in regelmäßigen Jahrgangstreffen zum Ausdruck kam.

Persönlichkeitsbildung – gelebte Ehelosigkeit

In der Synode wurde aufgrund „neuer und größerer Schwierigkeiten“ gefordert, der „Sorge um die positive Bewältigung des Zölibats verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. durch gute theologische Fundierung, spirituelle Vertiefung, Hilfen zur Persönlichkeitsentfaltung, eventuell psychologische Beratung, Abbau von vermeidbaren Ursachen beruflicher Enttäuschungen, Sorge um die *vita communis* u. a.)“ (vgl. WDS 852). Damals – so scheint mir – war die Diskussion bezüglich der Lebensform des Priesters sehr heftig geführt, da viele im Anschluss an das II. Vatikanum eine Veränderung in diesem Punkt erwarteten. Zuletzt gab

es v. a. im Zusammenhang der „Amazonien-Synode“ 2019 gab es wieder heftigen Diskussionen über die Bedeutung des Priesterzölibats in der Westkirche.

Was sollten wir aktuell von der Synode aufgreifen?

Gleich zu Beginn des Abschnitts „Leben und Wirken der Priester“ lesen wir in *WDS 848*: „Die Amtsträger sollen darum bemüht sein, als Gemeindeführer Charismen der Laien zu entdecken, der Entfaltung dieser verschiedenen Gnadengaben den notwendigen Freiheitsraum zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie dem Aufbau und der Einheit der Gemeinde dienen.“ Dazu wird weiter ausgeführt: „Das gesamte Gottesvolk ist ja verantwortlich für die Sendung der Kirche, das heißt alle haben teil an der priesterlichen, prophetischen und königlichen Auf-

gabe Christi“ (Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* 2). [...] „Jeder Christ hat den Geist Gottes empfangen zu einer besonderen Aufgabe für den Aufbau der Gemeinde“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* 12).

Diese vor 50 Jahren formulierten Worte, denen viele Amtsträger grundsätzlich zustimmen müssten auch heute wesentlich stärker gelebte Praxis in der Gemeindeleitung werden. Sie wurden in der Priesterausbildung noch nicht ausreichend bedacht und angenommen, obwohl es darin wesentlich um die Frage des Priesterbildes geht. Es wäre lohnenswert, diese Formulierungen aus der Wiener Diözesansynode aufzugreifen und insbesondere im Blick auf die aktuellen Leitworte – wie Jüngerschaft, Pfarrverband, Entwicklungsraum, etc. – neu zu bedenken.

Für ein fruchtbares Wirken der kirchlichen Amtsträger ist sowohl die spirituelle Formung und die Entfaltung der menschlichen Qualitäten als auch die theologisch-wissenschaftliche und pastoral-praktische Ausbildung von entscheidender Bedeutung.

WDS 851

Laienapostolat



Dr. Evelyn Hödl

Vizepräsidentin der Katholischen Aktion in der Erzdiözese Wien bis 2018.

Ziel der Wiener Diözesansynode 1969-1971 war die Umsetzung der Ergebnisse des II. Vatikanums auf Diözesan- und Pfarrebene. Die Diözesansynode formulierte im Anschluss an Konzilsdokumente ein neues Verständnis

a) der Position der Kirche in der Welt (*WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 5. c*: „Um die Gläubigen zu dieser Aufgabe zu befähigen und als ganze Zeichen des Heils sein zu können, muss sich die Kirche mit den großen politischen, sozialen und technischen Utopien kritisch auseinandersetzen; sie hat eine kritisch-befreiende Aufgabe, wenn sie jene Kraft mobilisiert, die in der zentralen Botschaft von der christlichen Liebe liegt: Liebe auch als unbedingte Entschlossenheit zur Gerechtigkeit, zur Freiheit, zum Frieden.“) und

b) der „Laien“ und ihrer Aufgaben in Kirche und Gesellschaft (*WDS Theologischer Grundtext. I. Thesen zur Theologie der Kirche. 5. b*: „Die einzelnen Gläubigen sind zugleich Glieder der Kirche und der Gesellschaft. Sie sind tätig beim Aufbau der zeitlichen Ordnung allein auf Grund ihrer spezifischen Sachkenntnis, in eigener Verantwortung, geleitet jedoch vom Licht des Evangeliums, von christlicher Liebe [Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem 7*]“).

So betont die Synode auch das eine Gottesvolk, die Vielfalt der Gruppen und Dienste und die spezifischen Aufgaben der Laien in der Gesellschaft (vgl. *WDS G. Pastorale Träger 2. Der Dienst der Laien 2.1. Grundsätzliche Aussagen zum Apostolat der Laien in Kirche und Welt 2.1.1. Die Laien*).

„Die Laien verwirklichen ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes in Kirche und Welt (*Apostolicam*

actuositatem 2). Darum darf man Kirche und Welt nicht auf Kleriker und Laien aufteilen; sondern beide, auch die Laien, haben in beiden Bereichen apostolische, sogar spezifisch apostolische Aufgaben“ (*WDS G. 2.1.3. Das Apostolat der Laien B. Ausübung und Dringlichkeit des Apostolats der Laien, 1*).

Den Laien werden spezifische Aufgaben in der Gesellschaft zugeordnet. Sie sollen auch den offiziellen Verkündern „die Vision der Welt, ihre Sicht der Probleme ... vermitteln und, je nach ihrer Begabung und Bildung bei der Herausarbeitung, Verteidigung und entsprechenden Anwendung der christlichen Prinzipien auf die Probleme unserer Zeit ihren Beitrag [...] leisten (*Apostolicam actuositatem 6*)“ (vgl. *WDS G. 2.1.3. B. 2.a*).

Die Weltchristen sind aufgefordert, in brüderlicher Solidarität mit ihren Mitbürgern im sogenannten „Weltdienst“ zusammenzuarbeiten und dieses Apostolat „auf eigene Verantwortung“ auszuüben (*WDS G. 2.1.3. B. 2.c*).

In der Folge organisierte sich das Laienapostolat in vielfältigen Formen, Bereichen und Einrichtungen, auf allen Ebenen. Mitgestaltung in Liturgie, Pastoral und Verkündigung und gesellschaftliches Engagement charakterisierten das *aggiornamento*.

Die „Zeichen der Zeit“ heute:

Rückgang von Mitgliederzahl und Kirchenbesuch sind Krisenzeichen und finanzielle Herausforderungen. Laienapostolat als „Dienst in der Welt und für die Welt“ scheint in Frage gestellt zu werden. Rückzug zur „Kleinen Herde“ und zum „Kerngeschäft“ ist aber keine Option.

Trotz Rückgangs religiöser Praxis gewinnt die soziale Dimension von Religion

an Bedeutung, und das Vertrauen in die Kirchen ist seit 2008 wieder angestiegen (vgl. Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018, Hg.: Julian Aichholzer, Christian Friesl, Sanja Hajdinjak, Sylvia Kritzingen, Wien 2019: <https://www.katholisch.at/aktuelles/126569/soziale-dimension-der-religion>).

Und die katholische Kirche ist ebenso wie ihre Schwesterkirchen mehr denn je gefordert:

In einer Welt, die vom Glauben an Profit, Machbarkeit, Individualismus und Konsum geprägt ist, in der Demokratie, Solidarität und Menschenwürde in Frage gestellt werden, braucht es eine ethische Instanz.

Klimawandel, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Gewalt oder die Kluft zwischen Reich und Arm fordern Umdenken und Handeln. Die päpstlichen Sozialzyklen von *Pacem in Terris* bis *Laudato Si* nehmen die Glaubenden und die Kirchen in die Pflicht.

Immer noch ist die Kirche ein *Player* auf nationaler und internationaler Ebene, wie die Stellungnahmen zu Umwelt, Option für die Armen oder Asylpolitik zeigen.

Doch es braucht auch das tätige Beispiel, wie es in vielen Pfarren gelebt wird: in der Solidarität mit Flüchtlingen, im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung.

Wenn die Kirche zur Erfüllung [...] ihres Auftrags" die „Pflicht“ hat, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten [...] die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen“ (*Gaudium et spes* 4), dann ist Laienapostolat mehr denn je das Gebot der Stunde: nicht nur im inneren Bereich der Pfarre oder kirchlicher Gremien. Laienapostolat bedeutet, Christentum im Alltag zu bezeugen und zu leben: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Freizeit, etc.

Laienapostolat braucht aber auch Organisation und damit Kommunikation, Bestärkung, spirituelle Vertiefung, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Priestern, Ordensleuten und „Menschen guten Willens“.

Es bedarf nicht zuletzt der Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung (auch finanziell) durch die Kirchenleitung, um die Ziele des Apostolats gemeinsam zu verwirklichen: Evangelisierung, Heiligung und christliche Weltdurchdringung (vgl. *Apostolicam actuositatem* 2).

Erneuerungsbewegungen im Spiegel der Wiener Diözesansynode



Dr. Beate
Mayerhofer-Schöpf

Referentin für Spiritualität im Pastoralamt der Erzdiözese Wien seit 2004.

Wie hat sich die Diözesansynode auf die sogenannten Erneuerungsbewegungen ausgewirkt? Bevor ich mich dieser Frage zuwende, ist es hilfreich, darauf einzugehen, wer diese Bewegungen sind und was man darunter versteht.

Zusammen mit dem Papst feierte zu Pfingsten 2017 die „Charismatische Erneuerung“ ihr 50-jähriges Bestehen am Petersplatz. Papst Franziskus stellte die Frage, was vor 50 Jahren begonnen hat: „Eine Institution? Nein. Eine Organisation? Nein. Ein Strom der Gnade des Heiligen Geistes!“ Denn es gibt weder einen Gründer noch Statuten noch Leitungsorgane – argumentiert der Papst –, jedoch vielfältige Ausdrucksformen, die zwar menschliche Werke sind, aber vom Geist inspiriert, mit unterschiedlichen Begabungen und Charismen und alle im Herzen der Kirche.

Die Charismatische Erneuerung zählt, wie etwa auch die *Loretto Gemeinschaft*, *Fokolarbewegung*, *Schönstattbewegung*, *Gemeinschaft Emmanuel*, *Legion Mariens* oder *Cursillo* zu den bekanntesten „Erneuerungsbewegungen“. Viele von ihnen gehen – im Unterschied zur *Charismatischen Erneuerung* – auf inspirierende Gründerpersönlichkeiten zurück, wie Chiara Lubich (*Fokolare*) oder P. Kentenich (*Schönstatt*). Eine Bewegung, die in Österreich beständig wächst, ist etwa die *Loretto Gemeinschaft* (gegründet 1987 von Georg Mayr-Melnhof in Wien). Eine Liste aller in der Erzdiözese Wien vertretenen Erneuerungsbewegungen finden Sie übrigens auf der Website des Fachbereichs Spiritualität, der mit der Thematik der Bewegungen in unserer Diözese befasst ist: www.spiritualitaet.wien

Bewegungen sind Gemeinschaften, in denen sich vorwiegend Laien zusammengeschlossen haben. Ihr Grundanliegen ist die Erneuerung und Vertiefung ihres Glaubens. Sie stellen sich als Laien bewusst in Gottes Ruf und möchten sich zu einem intensiven christlichen Leben herausfordern lassen. Aus dieser Quelle wollen sie an der Gestaltung der Kirche und der Gesellschaft mitwirken. Wie das 50-Jahr-Jubiläum zeigt, sind die „Erneuerungsbewegungen“ gar nicht mehr so neu und haben auch schon so manche Anfangsschwierigkeiten und Einseitigkeiten hinter sich gelassen. Viele sind gut in den Diözesen integriert. Mitglieder von Bewegungen arbeiten in diözesanen Dienststellen, sind Pfarrer oder wurden zu Bischöfen geweiht (wie in Innsbruck Hermann Glettler, der der Gemeinschaft Emmanuel angehört). Trotzdem gibt es da und dort immer noch ein gespanntes Verhältnis zwischen Pfarren und Bewegungen.

Unser Erzbischof, Christoph Kardinal Schönborn, gilt als Förderer der Bewegungen. Er greift damit eine Dynamik auf, die in unserer Kirche gewachsen ist und durch das Zweite Vatikanische Konzil und nicht zuletzt durch die Wiener Diözesansynode verstärkt wurde. Konkret finden sich im Handbuch fünf Artikel, die sich auf die „Apostolischen Gruppen“ beziehen (*WDS 934-938*). Diese Artikel sind nicht nur, aber auch für die Bewegungen relevant.

Zunächst wird im vorangestellten Leitsatz (*WDS 934*) betont, dass die Erfahrungen der Apostolischen Vereinigungen beim „Aufbau neuer Aktionsgruppen in allen Bereichen der Kirche von Wien berücksichtigt“ werden sollen. Begründet wird dies mit „der reichen Differenzierung

der Zielsetzung“ dieser Vereinigungen. Das trifft besonders auch auf die Bewegungen zu: Sie lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Ihre Buntheit und Vielgestaltigkeit überrascht mich immer wieder. Als Frucht der Diözesansynode wurde das „Forum der Kirchlichen Bewegungen und Neuen Geistlichen Gemeinschaften in der Erzdiözese Wien“ gegründet. Zu Beginn der jährlichen Treffen stand zunächst das Kennenlernen und die Wahl eines Vertreters für den Pastoralrat im Mittelpunkt. Über die Jahrzehnte hat sich das Forum zu einem dreimal jährlich stattfindenden Treffen entwickelt. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Veranstaltungen geplant – zuletzt der gut besuchte „Inspirationstag für eine wachsende Kirche“ im Kardinal König Haus, der nicht nur für Bewegungen offenstand, sondern auch für Pfarren, Ordensangehörige und alle Interessierten.

WDS 935 spricht eine Empfehlung aus. Alle Apostolischen Gruppen mögen sich immer wieder die Frage vorlegen, „ob ihr Zeugnis wirklich spürbar und wirksam wird“, und „ohne Zögern auch neue Wege beschreiten, damit die Frohe Botschaft möglichst an alle Menschen glaubwürdig herangetragen wird.“ Das trifft bei Bewegungen auf offene Ohren. Denn sehr viele Gemeinschaften sind sehr bewusst und pointiert missionarisch ausgerichtet. Dennoch muss diese Empfehlung immer wieder gehört werden. Denn leicht geschieht es, dass der missionarische Elan über die Jahre abnimmt oder man übersieht, dass ein missionarisches Konzept ‚in die Jahre gekommen‘ ist. Dann ist eine Neuausrichtung an den Fragen und Bedürfnissen der Menschen und zugleich am Evangelium notwendig.

Die Gefahr, dass „die Geborgenheit in der kleinen Gruppe die Gefahr der Ab-

schließung mit sich bringt“, thematisiert WDS 936. Sich „stets für andere offenzuhalten“, ist eine Herausforderung, besonders dann, wenn diese Anderen so ganz anders ‚ticken‘. Natürlich darf keine Gruppe nur ihr eigenes Süppchen kochen oder sich gegen Infragestellungen von außen abschließen. Zugleich ist aber auch der andere Straßen graben zu sehen. Eine Bewegung würde ihr Profil, ihr ‚Charisma‘ verlieren, würde sie eine Gemeinschaft für jede/n sein wollen. Hier zeigt sich ein markanter Unterschied zu Pfarren. Diese sind territorial organisiert, also für alle da, die im Pfarrgebiet wohnen. Bewegungen sind kategorial ausgerichtet, sind also in gewisser Weise ‚spezialisiert‘. Sie müssen zwar offen bleiben, aber nicht für alle und jeden da sein.

Die Empfehlung WDS 937 ist auch heute noch nach wie vor aktuell. Sie mahnt den „brüderlichen Geist der gegenseitigen Hilfeleistung“ untereinander und mit den Gliederungen der Katholischen Aktion sowie anderer katholischer Organisationen ein. „Gemeinsame Ziele sollten abgesprochen, Erfahrungen sollten ausgetauscht und die Zusammenarbeit bei einzelnen Aktionen sollte angestrebt werden.“ Es hat in den Jahren 2003 – 2007 den sehr ernsthaft verfolgten Versuch gegeben, ein „Forum Katholisches Laienapostolat“ zu gründen, in dem die sog. ‚Drei Säulen des Laienapostolats‘ – Katholische Aktion, Katholische Verbände und Bewegungen – miteinander ins Spiel kommen können. Es gab zwei sehr gut besuchte „Laientage“ (2004 und 2006) mit Vertreter/innen der ‚Drei Säulen‘ in sehr freundlicher Atmosphäre. Allerdings wurde eine zusätzliche Struktur mit zusätzlichen Sitzungen als zu belastend für den ohnehin schon sehr dichten Arbeitsalltag empfunden und man wollte nicht einem ‚Sitzungskatholizismus‘ huldigen. So muss man sagen, dass dieses Anliegen der Diö-

zesansynode noch nicht recht verwirklicht werden konnte.

Nicht zuletzt möchte ich auf den Appell in *WDS 938* hinweisen. Die Priester werden aufgerufen, „die einzelnen Apostolischen Gruppen in ihren Eigenarten zu respektieren, ihnen bei ihrer stetigen Erneuerung hilfreich zu sein [...] und ihnen bei der Verfolgung ihrer Ziele Hilfe zu bieten.“ (*WDS 938*) Hier klingt für mich das Zueinander von Weihepriestertum und gemeinsamem Priestertum aller Gläubigen nach, das dem Zweiten Vatikanischen Konzil besonders wichtig ist. Das Konzil betont die Hinordnung des

Priesteramts auf die Entfaltung der Taufgnade aller Gläubigen durch ein Leben im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe (vgl. LG 10). Aus dieser Perspektive betrachtet steht das „Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es bezieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen. Es ist eines der Mittel, durch die Christus seine Kirche unablässig aufbaut und leitet.“ (Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1547) Dass dieses fruchtbare Miteinander und gemeinsame Wachstum gelingen möge, wünsche ich nicht nur den Erneuerungsbewegungen, sondern allen Apostolischen Gruppierungen.

Die apostolischen Gruppen sollen, was ihre apostolischen Zielsetzungen anlangt, sich immer wieder die Frage vorlegen, ob ihr Zeugnis wirklich spürbar und wirksam wird. Sie sollen ohne Zögern auch neue Wege beschreiten, damit die Frohe Botschaft vom Heil möglichst an alle Menschen glaubwürdig herangetragen wird.

WDS 935

„Finanzielle Mittel zur Erfüllung des Heildienstes“ in der Entwicklung seit der Wiener Diözesansynode



Josef Weiss

Ökonom und Leiter der Finanzkammer der Erzdiözese Wien seit 2012.

Zum Zeitpunkt der Wiener Diözesansynode war das kirchliche Finanzwesen auf Pfarr- und Diözesanebene schon sehr ausgereift entwickelt und geregelt. Die Dienststelle „Finanzkammer“ hatte bereits eine lebendige und abwechslungsreiche Geschichte hinter sich. Nach der Synode erfolgten weitere Anpassungen: Buchhaltung und Pfarrfinanzen erlebten ihre Weiterentwicklung im Rechnungswesen, in der Pfarrberatung und im Finanzcontrolling. Ein professionelles Liquiditätsmanagement und die Steuerung aller Finanzveranlagungen der Diözese gehören nun ebenso dazu wie die steuerrechtliche Beratung der Dienststellen und Pfarren. Der Wechsel von der kammeralen Buchführung (bis 2012) zur „doppelten Buchhaltung“ und Bilanzierung war ein Meilenstein für die aussagekräftige Darstellung des Diözesanhaushaltes. Die Zusammenführung der Pfarrbuchhaltungen in ein zentrales System hat begonnen und wird schrittweise umgesetzt.

Kirchenfinanzierung – Ein Dauerbrenner

Im Handbuch der Synode wurde unter dem Themenbereich „Finanzielle Mittel zur Erfüllung des Heildienstes“ der Kirchenbeitrag wie folgt thematisiert:

„Eine Finanzierung der Kirche aus Mitteln des Staates ist abzulehnen. Dies gilt nicht für die aus dem Titel der Widergutmachung entzogenen Vermögen der Kirche aufgrund des Vermögensvertrages zufließenden Mittel. Somit ist die Kirche auf die Beiträge ihrer Gläubigen angewiesen. Die Einhebung dieser Beiträge durch die staatlichen Finanzbehörden (wie es in der Bundesrepublik Deutschland geschieht) bietet zwar eine Reihe von Vorteilen, wirft aber anderer-

seits wieder so viele Probleme auf, daß die Übernahme dieses Systems in Österreich nicht empfohlen werden kann. [...] Es bleibt somit vorerst kein anderer Weg zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse der Kirche als die Einhebung von Kirchenbeiträgen aufgrund fester Tarife und die Beibehaltung der Möglichkeit, als letztes und äußerstes Mittel zur Hereinbringung der Beiträge die zivilrechtliche Klage einzubringen.“ (WDS H. Finanzielle Mittel zur Erfüllung des Heildienstes 3. Kirchenbeitragswesen, Einleitung)

„Bei der Einhebung der Kirchenbeiträge ergeben sich Kontakte mit Christen, die dem kirchlichen Leben entfremdet sind. Diese Kontakte sind so zu nützen, daß die notwendigen finanziellen Erwägungen möglichst nicht zum Schaden des pastoralen Wirkens werden.“ (WDS 972)

50 Jahre später haben diese Feststellungen Aktualität wie je zuvor. Diskussionen über alternative Finanzierungsformen der Kirche gehören zur Tagesordnung. Getreu dem Gedanken des Synodentextes können wir aber heute sagen, dass die Einhebung des Kirchenbeitrages in der Erzdiözese Wien mit äußerster Umsicht erfolgt und auf die Lebensumstände der Kirchenmitglieder maximal Rücksicht nimmt. Zur Vermeidung von zivilrechtlichen Klagen gehören „Entschuldungsangebote“ und „Neustartaktionen“ zur Routine. Besondere Rücksichtnahme wird dabei auf Junge Beitragszahler/innen gelegt, die wirtschaftlich noch in einer Aufbauphase sind. Der „Frühzahlerbonus“ und die Bezahlung mit Bankeinzug finden große Akzeptanz. Die Möglichkeit der „Zweckwidmung“ ist auch hilfreich. Alle diese Maßnahmen machen es möglich, dass die Zahl der zivilrechtlichen Klagen in der Erzdiözese Wien auf rd. 0,2% der

veranlagten Katholiken reduziert werden konnte. Zusätzlich wird die Akzeptanz des Kirchenbeitrags durch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit gefördert.

Aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen

In administrativen und technischen Bereichen konnte die Diözese Schritt halten

und ist gut aufgestellt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich aber im Vergleich zu den Diözesanstrukturen ungleich schneller verändert. Die Zahl der Kirchenglieder ist hoch. Die Möglichkeiten, darauf positiv einzuwirken, sind gering. Die Finanzierung des Diözesanhaushaltes ist Dank der Kirchenbeiträge noch gesichert, bleibt aber eine Herausforderung.

Bei der Einhebung der Kirchenbeiträge ergeben sich Kontakte mit Christen, die dem kirchlichen Leben entfremdet sind. Diese Kontakte sind so zu nützen, daß die notwendigen finanziellen Erwägungen möglichst nicht zum Schaden des pastoralen Wirkens werden.

WDS 972

